maiwerk Finanzpartner GbR - Rathenauplatz 9 50674 Köln

Herrn
Max Mustermann
Rathenauplatz 9
50674 Köln

Datum: 09.08.2018

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die folgenden Unterlagen der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group.

- Basisinformationsblatt für eine fondsgebundene Rentenversicherung
- Produktinformationsblatt für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV
- Versicherungsangebot Nr. 104 540 495/2 mit Modellrechnung vom 09.08.2018
- Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (B901 Stand: 12.2016)
- Informationen zu den Anlagemöglichkeiten (Stand: 12.2017)
- Allgemeine Steuerhinweise für die fondsgebundene Rentenversicherung
- Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit freundlichen Grüßen

Basisinformationsblatt

InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP

Zweck	Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt	**FRV - Fondsgebundene Rentenversicherung mit laufender Beitragszahlung**	
Hersteller	**InterRisk Lebensversicherungs-AG** **Vienna Insurance Group** Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden www.interrisk.de **Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 611 2787-0**	**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) www.bafin.de Stand Basisinformationsblatt: 01.12.2017

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art	Das Versicherungsanlageprodukt ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht oder lebenslanger Rentenzahlung mit laufender Beitragszahlung.
Ziele	Die Kapitalanlage erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot. Sie zielt auf langfristigen Vermögensaufbau. Der Kunde profitiert von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, trägt jedoch auch das Anlagerisiko und investiert, je nach seiner Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien, Anleihen, oder Geldmarktfonds. Spezifische Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie unter www.interrisk.de/iris-facts. Zusätzlich kann sich eine Überschussbeteiligung ergeben. Diese fließt unmittelbar in die Kapitalanlage ein. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage durch uns. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien.
Kleinanleger-Zielgruppe	Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen eingeschlossen oder/und das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse des zugrundeliegenden Fonds ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in den spezifischen Informationen zu den zugrunde liegenden Fonds. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.
Versicherungsleistungen und Kosten	Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rentenhöhe hängt von der Performance des gewählten Fonds ab. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Kapital ausgezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 40 Jahre alten versicherten Person und 27 jährlichen Anlagebeträgen von je 1.000 EUR aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 EUR. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,0 % des gesamten jährlichen Anlagebetrages. Damit fließen durchschnittlich jährlich 1.000 EUR in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,0 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.
Laufzeit	Die Laufzeit (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Laufzeit 27 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 6 AVB). Bei schlechter Entwicklung kann der Wert des gewählten Fonds 0 EUR betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Guthaben.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7

Niedrigeres Risiko — **Höheres Risiko**

Das Risiko und die Rendite der Anlage können je nach zugrunde liegendem Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/iris-facts zur Verfügung.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 bis 7 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten und 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potentieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung ist abhängig von der Wahl der Fonds und kann aus dem Risiko-Ertragsprofil der spezifischen Informationen zu den Fonds entnommen werden. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Maßgebend für die Performance des Produkts ist die Entwicklung des von Ihnen gewählten Fonds. Einerseits profitieren Sie direkt von der Wertentwicklung des Fonds, andererseits tragen Sie das volle Anlagerisiko.

Was geschieht, wenn die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, eingerichtet ist. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group gehört diesem Sicherungsfonds an. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten der Anlage können je nach zugrunde liegendem Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/iris-facts zur Verfügung.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.
Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 EUR pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Anlage 1.000 EUR pro Jahr **Szenarien**	**Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen**	**Wenn Sie nach 14 Jahren einlösen**	**Wenn Sie nach 27 Jahren einlösen**
Gesamtkosten Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	**323 - 342 €** 33,01 - 35,60 %	**2.420 - 3.890 €** 2,56 - 5,15 %	**4.973 - 8.823 €** 1,36 - 3,95 %

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:
– wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
– was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkung auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,22 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Angegeben sind die Höchstkosten; evtl. zahlen Sie weniger. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage austeigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,07 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,07 bis 3,56 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlagenverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z.B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen. Transaktionskosten auf Ebene der für das Produkt wählbaren Fonds sind in der obigen Position „Portfolio-Transaktionskosten" noch nicht beinhaltet. Ausgewiesen sind hier die Transaktionskosten für das Sicherungsvermögen. Die laufenden Kosten (ongoing charges) der für das Produkt wählbaren Fonds sind in der obigen Position „Sonstige laufende Kosten" mit beinhaltet.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 27 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV im Versicherungsangebot unter dem Abschnitt „Allgemeine Informationen". Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlage-horizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für Haltedauern von maximal 27 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den Rückkaufswert, der sich zu diesem Zeitpunkt aus der Fondsanlage ergibt, abzüglich eines Stornoabzugs. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter „Kündigung" (siehe § 10 AVB), die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter 0611/2787-0 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Internetseite www.interrisk.de, per Brief: InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden oder per E-Mail an info@interrisk.de bei uns einreichen. Sie können sich außerdem an den Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800/3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, wenden. Darüber hinaus können Sie die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: 0228/4108-0, E-Mail: poststelle@bafin.de, kontaktieren.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.interrisk.de.

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Vorstand: Roman Theisen (Vors.), Beate Krost, Dietmar Willwert, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Prof. Elisabeth Stadler

Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden
Sitz: Wiesbaden
Registergericht: Wiesbaden HRB 12059

Telefon: 0611 2787-0
(24-Stunden-Service)
Telefax: 0611 2787-222
www.interrisk.de
info@interrisk.de

InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP

Produktinformationsblatt für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV

Versicherungsangebot Nr. 104 540 495/2 vom 09.08.2018
für Max Mustermann, Rathenauplatz 9, 50674 Köln

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung sowie alle weiteren im Angebot genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert?

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt
zahlen wir wahlweise eine lebenslange Rente oder eine einmalige Auszahlung (Kapitalabfindung). Die Höhe hängt von der Wertentwicklung der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile ab. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine (ab diesem Zeitpunkt) garantierte lebenslange Rente um.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt
zahlen wir den Wert des Fondsguthabens aus. Ist darüber hinaus eine Todesfallleistung vereinbart, wird das Maximum aus vereinbarter Todesfallleistung und Fondsguthaben gezahlt.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt
zahlen wir die garantierte Rente zuzüglich Überschussrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter. An Stelle der weiteren Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit kann eine einmalige Todesfallleistung vereinbart werden, deren Höhe sich aus den bei Tod noch ausstehenden Renten durch Abzinsung mit dem für die Berechnung der Rente zugrundeliegenden Rechnungszins ergibt. Stirbt die versicherte Person nach der Rentengarantiezeit, so endet der Vertrag ohne weitere Leistung.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?

Ihr monatlich zu zahlender Beitrag beträgt ab Versicherungsbeginn 500,00 EUR.
Die Beiträge sind jeweils zum Monatsersten, beginnend ab dem 01.09.2018, zu entrichten. Ihre Beitragszahldauer endet planmäßig zum 01.09.2055.

In Ihrem Vertrag sind keine Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet.

Der weitere Kostenanteil Ihres bei Vertragsbeginn festgelegten Beitrages beträgt jährlich 144,00 EUR zzgl. jährlich 3,00 EUR je 1.000 EUR vorhandenes Fondsguthaben.

Für Zuzahlungen fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an. Der Anteil der einkalkulierten sonstigen Kosten beträgt 1 % der Zuzahlung.

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Gebühren als Rückvergütung an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group weiter. Die Höhe dieser Zahlung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,00 % - 0,875 % Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligen wir Sie an dieser Rückvergütung. Die Höhe der für Ihren Vertrag deklarierten Überschussbeteiligung können Sie den Informationen zu den Anlagemöglichkeiten bzw. unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diese ist nur für das jeweilige Geschäftsjahr garantiert und kann sich zukünftig verändern.

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages (bei Rentenversicherungen bis zum vereinbarten Rentenbeginn) wird in der folgenden Tabelle mit Hilfe der Effektivkosten dargestellt. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten reduziert. Die Effektivkosten ergeben sich aus einer unverbindlichen Modellrechnung und umfassen auf Basis der vereinbarten Beitragszahlung alle Kosten, die eindeutig Ihrem Vertrag zuzuordnen sind. Dazu gehören die Kapitalanlagekosten der von Ihnen gewählten Fonds, die Abschluss- und Vertriebskosten und die laufenden Kosten Ihres Vertrages. Ebenfalls berücksichtigen wir die derzeit deklarierten Überschüsse, die wir Ihrem Vertrag durch die Gewinnbeteiligung (siehe Angebot, Abschnitt „Erläuterungen zur Überschussbeteiligung“) gutschreiben.

Die folgende Tabelle stellt die Effektivkosten bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds in Höhe von 0 %, 3 %, 6 % und 9 % dar. Die Wertentwicklung der Fonds kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

Angenommene Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten	Effektivkosten	Angenommene Wertentwicklung des Vertrages nach Abzug von Kosten
0,00 %	0,65 %	-0,65 %
3,00 %	0,64 %	2,36 %
6,00 %	0,63 %	5,37 %
9,00 %	0,63 %	8,37 %

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden die jährlichen Kosten der von Ihnen gewählten Fonds unter Einbeziehung der fondsindividuellen Kostenüberschüsse berücksichtigt. Die Höhe der Fondskosten sowie die Höhe der Überschussanteile werden jedes Jahr neu festgesetzt und sind nicht garantiert.

Der Anteil der externen Fondskosten (d.h. externe Fondskosten abzüglich der fondsspezifischen Kostenüberschüsse) beträgt für die ausgewiesenen Fondsentwicklungen von 0% bis 9% zwischen 0,20 % und 0,20 % p.A. Dieser Prozentsatz ist bereits in den oben ausgewiesenen Effektivkosten enthalten.

Die abgebildeten Werte basieren auf den bei Vertragsabschluss vereinbarten Daten. Nicht in der Berechnung enthalten sind Risikobeiträge, die für die Absicherung biometrischer Risiken vorgesehen sind sowie Beiträge und Kosten für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen. Zukünftige Vertragsänderungen können die dargestellten Größen Ihres Vertrages ebenfalls beeinflussen. Auch eventuelle steuerliche Vorteile wurden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Angabe der angenommenen Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten für klassische Renten- oder Kapitalversicherungen sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Beitragsgarantie mögliche Schlussüberschüsse sowie eine ggf. anfallende Beteiligung an den Bewertungsreserven nicht berücksichtigt wurde.

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand. Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern. Weitere Informationen zu der Höhe der bei Abschluss Ihres Vertrages anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie der sonstigen in den Beitrag eingerechneten Kosten entnehmen Sie bitte dem Angebot unter dem Abschnitt "Kosten in Ihrer Versicherung".

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem zuvor angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den zuvor angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein, und Sie sind zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter den Abschnitten „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten“ und „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ nach.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann sich unsere Leistungspflicht z.B. bei kriegerischen Ereignissen auf die Auszahlung des Rückkaufswertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den Rückkaufswert.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, etwa eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter den Abschnitten „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?“ und „Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?“ nach.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben z.B. bei den Gesundheitsfragen machen, können wir – je nach Schwere der Anzeigepflichtverletzung und auch noch nach längerer Zeit vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ nach.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?“ nach.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Todesfall, bei Rückkauf oder wenn Sie zum Rentenbeginn die Kapitalabfindung wünschen, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir zu Beginn und während der Rentenbezugszeit einen Nachweis verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?“ nach.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.09.2018, 0 Uhr. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Die Leistungen aus der fondsgebundenen Rentenversicherung beginnen am 01.09.2055 und erfolgen lebenslang.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“ nach.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode ganz oder teilweise in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) kündigen. Sie erhalten dann den Rückkaufswert, der in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering ist. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen für Sie verbunden. Weitere Einzelheiten können Sie der Modellrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?“ nach.

InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP

Herrn
Max Mustermann
Rathenauplatz 9
50674 Köln

Angebot für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV
Angebotsnummer 104 540 495/2 vom 09.08.2018

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht oder lebenslanger Rentenzahlung.

Persönliche Daten

Versicherte Person	**Herr Max Mustermann**		
Geburtsdatum	01.08.1988	Geschlecht	männlich
Beruf	Kaufmännischer Angestellter	Eintrittsalter	30 Jahre
Versicherungsbeginn	01.09.2018		

Jedoch frühestens der nächste Monatserste nach Policierung - der Beginn der Rentenzahlung verschiebt sich entsprechend.

Fondsgebundene Rentenversicherung

Beginn der Rentenzahlung	01.09.2055	Aufschubzeit	37 Jahre
		Beitragszahlungsdauer	37 Jahre
Rentenzahlweise	monatlich	Überschusssystem	100% Fondsanlage
Rentengarantiezeit	15 Jahre		
		Garantierte Todesfallleistung	Fondsguthaben
Leistung bei Rentenbeginn		Lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalabfindung	

Folgende Renten (in EUR) bzw. einmalige Kapitalabfindung (in EUR) jeweils inkl. Überschussbeteiligung und gewählter Dynamik können sich bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen des Fonds ergeben:

Wertentwicklung	monatliche Rente*)	einmalige Kapitalabfindung*)
0 %	1.069,30 EUR	369.599 EUR
3 %	1.745,60 EUR	603.379 EUR
6 %	3.087,00 EUR	1.067.055 EUR
9 %	5.851,40 EUR	2.022.610 EUR

Rentenfaktor:
Monatliche Altersrente pro 10.000 EUR Fondsguthaben (zum gewählten Rentenbeginn):

aktueller Rentenfaktor*)	28,93 EUR	garantierter Rentenfaktor	21,95 EUR

Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält die Modellrechnung innerhalb dieses Angebots.

Erhöhungsprozentsatz (Beitragsdynamik)	3 %		
Erste Erhöhung	01.09.2019	Letzte Erhöhung	01.09.2052

Gesamtbeitrag / Zahlweise

Beitrag	500,00 EUR	Zahlweise	monatlich

Bei vorzeitigem Rentenbeginn endet die Beitragszahlung mit dem Beginn der Altersrente, spätestens jedoch zum 01.09.2055. Im Todesfall sind die Beiträge bis zum Ende der laufenden Zahlungsperiode zu entrichten.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Tarifbeschreibung fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick zum angebotenen Leistungsumfang ermöglichen. Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Versicherungsleistungen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV

Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Die Rente wird lebenslang, mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente gezahlt. Zum Rentenbeginn bzw. zum vorverlegten Rentenbeginn besteht die Möglichkeit, dass an Stelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das Rentenkapital gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung). Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, leisten wir eine Mindesttodesfallleistung in Höhe des Fondsguthabens. Ist darüber hinaus eine Todesfallleistung vereinbart, wird das Maximum aus vereinbarter Todesfallleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

Dynamik der Hauptversicherung

Durch den Einschluss einer Dynamik werden die Zahlbeiträge jährlich um einen festen Prozentsatz von 3 % erhöht (Beitragsdynamik). Die Erhöhung erfolgt jeweils zum Jahrestag der Versicherung.

Anlagekonzept

Die Anlagebeiträge werden in folgende von Ihnen gewählte Fonds investiert:

Fondsname	ISIN	Anteilsatz
1. ComStage MSCI World TRN UCITS ETF	LU0392494562	100 %

Die Aufteilung der Anlagebeträge, aber auch die Aufteilung der vorhandenen Fondsanteile kann jederzeit neu festgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass sich nach einem Fondswechsel - bedingt durch die fondsspezifischen Kostenüberschussanteile - die ausgewiesenen Modellwerte reduzieren oder auch erhöhen können. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?".

Risiken der fondsgebundenen Versicherung

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds ab. Die Anlage in Fonds bietet die Chance auf hohe Renditen, ist aber auch mit Risiken verbunden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Sie müssen stets beachten, dass der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge sowohl sinken als auch steigen können und dass Sie den Anlagebetrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Wechselkurse den Wert der Fonds zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet insgesamt, dass Sie für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe tragen.

Nähere Einzelheiten zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Versicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?“.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung

Entscheidend für den Gesamtertrag Ihrer Versicherung vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Werts der von Ihnen gewählten Fonds. Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Nähere Einzelheiten zur Überschussbeteiligung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

Was heißt Überschussbeteiligung?

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

In der fondsgebundenen Rentenversicherung ist eine Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn nur bezüglich Risiko- und Kostenüberschüssen möglich. Sie entstehen, wenn weniger Leistungsfälle eintreten oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der Tarifkalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung angemessen beteiligt.

Ob und in welcher Höhe Überschüsse entstehen, hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind – allein schon wegen der langen Vertragslaufzeit – nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann daher von uns nicht garantiert werden.

Überschüsse aus Kapitalanlagen entstehen vor Rentenbeginn nicht, da alle Wertsteigerungen des Fondsguthabens unmittelbar dessen Geldwert erhöhen.

Wann werden die Überschüsse ausgezahlt?

1. Verträge in der Anwartschaft
   Dieser Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet.
2. Verträge im Rentenbezug
   Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet.

Die Wertentwicklungen der Fonds können nicht garantiert werden

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmte Annahmen:

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen des Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2018 festgesetzten Überschusssätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich jedoch aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung und bei Beitragsfreistellung

Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) EUR.

Auch die Höhe der beitragsfreien Leistungen können wir nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt daher während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) EUR. Die Risiko- und Kostenbeiträge werden bei Beitragsfreistellung weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Wenn die Finanzierbarkeit nicht bis zum Rentenbeginn gewährleistet ist, ist eine vollständige Beitragsfreistellung nicht möglich.

Flexible Abrufphase

Sie können in dem nachfolgend dargestellten Zeitraum den Beginn Ihrer Altersrente mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats vorverlegen, sofern aus einer etwa eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung zum vorgezogenen Altersrentenbeginn keine Leistung fällig wird. Ab Beginn der Rentenzahlung erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Aktuelle bzw. garantierte monatliche Altersrente während der flexiblen Abrufphase:

Die aktuellen Altersrenten wurden mit dem aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich allerdings aus dem bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere garantierte Altersrente, wird diese gezahlt.

Um die Auswirkung unterschiedlicher Wertentwicklungen Ihres Fondsguthabens zu verdeutlichen, stellen wir beispielhaft die Altersrenten gemäß Ihrer gewählten Rentenzahlungsweise dar, die unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen des Fondsguthabens berechnet wurden.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Zu Ablauf des ... Versicherungsjahres	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Rentengarantiezeit Jahre
	... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 0,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 3,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 6,0 %		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 9,0 %		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
32	576,80	766,40	886,30	1.177,70	1.444,00	1.918,70	2.476,30	3.290,30	15
33	618,10	819,90	961,30	1.275,10	1.591,60	2.111,20	2.783,30	3.692,00	15
34	662,50	877,40	1.042,70	1.380,90	1.754,40	2.323,40	3.129,30	4.144,30	15
35	709,90	938,50	1.130,50	1.494,50	1.933,10	2.555,60	3.517,40	4.650,10	15
36	759,30	1.002,20	1.224,00	1.615,70	2.128,20	2.809,20	3.951,70	5.216,10	15
37	811,30	1.069,30	1.324,40	1.745,60	2.342,20	3.087,00	4.439,60	5.851,40	15

Optional: Einmalige Kapitalabfindung während der flexiblen Abrufphase:

Zu Ablauf des ... Versicherungsjahres	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 0,0 %* EUR	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 3,0 %* EUR	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 6,0 %* EUR	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 9,0 %* EUR
32	295.787,00	454.523,00	740.517,00	1.269.890,00
33	309.993,00	482.093,00	798.175,00	1.395.852,00
34	324.611,00	510.866,00	859.578,00	1.533.215,00
35	339.652,00	540.889,00	924.952,00	1.682.981,00
36	354.648,00	571.719,00	994.041,00	1.845.737,00
37	369.599,00	603.379,00	1.067.055,00	2.022.610,00

Die Abrufleistungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind in diesem Verlauf berücksichtigt. Dabei wurde vorausgesetzt, dass alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgelassen wird, ergibt sich ein anderer Verlauf.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Modellrechnung: Entwicklung des Fondsguthabens mit den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, ist im nachfolgenden unverbindlichen Beispiel vereinfacht unterstellt worden, dass die für das Kalenderjahr 2018 festgelegten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen stellen wir Ihnen das mögliche zukünftige Fondsguthaben dar. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die unten angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel anzusehen.

Zu Ablauf des ... Versicherungsjahres	Beitrag monatlich	Leistung in EUR am Ende des Jahres bei Annahme einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von:								Storno-Abschlag bei Kündigung EUR
		0,0 %		3,0 %		6,0 %		9,0 %		
		Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	
1	500,00	5.847	5.847	5.941	5.941	6.035	6.035	6.128	6.128	90
2	515,00	11.852	11.852	12.221	12.221	12.594	12.594	12.971	12.971	90
3	530,45	18.020	18.020	18.854	18.854	19.714	19.714	20.599	20.599	90
4	546,36	24.357	24.357	25.856	25.856	27.431	27.431	29.084	29.084	90
5	562,75	30.868	30.868	33.242	33.242	35.785	35.785	38.506	38.506	90
6	579,63	37.557	37.557	41.028	41.028	44.818	44.818	48.954	48.954	90
7	597,02	44.430	44.430	49.230	49.230	54.575	54.575	60.521	60.521	90
8	614,93	51.493	51.493	57.868	57.868	65.104	65.104	73.313	73.313	90
9	633,38	58.751	58.751	66.958	66.958	76.455	76.455	87.441	87.441	90
10	652,38	66.211	66.211	76.519	76.519	88.681	88.681	103.028	103.028	90
11	671,95	73.878	73.878	86.571	86.571	101.839	101.839	120.207	120.207	90
12	692,11	81.759	81.759	97.134	97.134	115.989	115.989	139.125	139.125	90
13	712,87	89.860	89.860	108.229	108.229	131.195	131.195	159.939	159.939	0
14	734,26	98.188	98.188	119.878	119.878	147.524	147.524	182.822	182.822	0
15	756,29	106.749	106.749	132.104	132.104	165.047	165.047	207.961	207.961	0
16	778,98	115.552	115.552	144.929	144.929	183.842	183.842	235.559	235.559	0
17	802,35	124.602	124.602	158.378	158.378	203.988	203.988	265.838	265.838	0
18	826,42	133.908	133.908	172.476	172.476	225.570	225.570	299.040	299.040	0
19	851,21	143.477	143.477	187.250	187.250	248.679	248.679	335.427	335.427	0
20	876,75	153.317	153.317	202.725	202.725	273.410	273.410	375.283	375.283	0
21	903,05	163.436	163.436	218.931	218.931	299.866	299.866	418.921	418.921	0
22	930,14	173.843	173.843	235.897	235.897	328.154	328.154	466.677	466.677	0
23	958,04	184.547	184.547	253.652	253.652	358.386	358.386	518.918	518.918	0
24	986,78	195.556	195.556	272.227	272.227	390.686	390.686	576.043	576.043	0
25	1.016,38	206.879	206.879	291.656	291.656	425.179	425.179	638.488	638.488	0
26	1.046,87	218.527	218.527	311.971	311.971	462.002	462.002	706.725	706.725	0
27	1.078,28	230.509	230.509	333.208	333.208	501.298	501.298	781.266	781.266	0
28	1.110,63	242.834	242.834	355.403	355.403	543.219	543.219	862.670	862.670	0
29	1.143,95	255.514	255.514	378.592	378.592	587.925	587.925	951.545	951.545	0
30	1.178,27	268.558	268.558	402.815	402.815	635.589	635.589	1.048.551	1.048.551	0
31	1.213,62	281.979	281.979	428.112	428.112	686.389	686.389	1.154.406	1.154.406	0
32	1.250,03	295.787	295.787	454.523	454.523	740.517	740.517	1.269.890	1.269.890	0
33	1.287,53	309.993	309.993	482.093	482.093	798.175	798.175	1.395.852	1.395.852	0
34	1.326,16	324.611	324.611	510.866	510.866	859.578	859.578	1.533.215	1.533.215	0
35	1.365,94	339.652	339.652	540.889	540.889	924.952	924.952	1.682.981	1.682.981	0
36	1.365,94	354.648	354.648	571.719	571.719	994.041	994.041	1.845.737	1.845.737	0
37	1.365,94	369.599	369.599	603.379	603.379	1.067.055	1.067.055	2.022.610	2.022.610	0

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Bei der vorstehenden Verlaufsdarstellung ist der Einschluss einer **Beitragsdynamik in Höhe von 3 %** unterstellt. Durch den Dynamikeinschluss wird der Beitrag jährlich um den festgelegten Prozentsatz erhöht. Werden nicht alle Erhöhungen angenommen, vermindern sich die in der Tabelle angegebenen Beiträge und Leistungen entsprechend.

Der Stornoabschlag wird zum Ausgleich für die Veränderung der Risiko- und Ertragslage des verbleibenden Versichertenbestandes erhoben, zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen.

Der Stornoabschlag für die fondsgebundene Versicherung wird nur in den ersten 12 Versicherungsjahren erhoben und beträgt höchstens 90 EUR. Während der Abrufphase, bei Beitragsfreistellung sowie bei Teilentnahmen fällt kein Stornoabschlag an.

Der Rückkaufswert vermindert sich ggf. noch um die von uns abzuführende Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätsabschlag; bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur steuerlichen Behandlung.

Überschussleistung vor Altersrentenbeginn

In der Modellrechnung werden folgende Überschussanteilsätze und Bemessungsgrundlagen verwendet:

Risikoüberschussanteil: 10,00 % des monatlichen Risikobeitrags für das Todesfallrisiko

Der Kostenüberschussanteil wird fondsabhängig gewährt; die aktuelle Überschusshöhe ist ausgewiesen in den Informationen zu den Anlagemöglichkeiten, die Bestandteil des Angebotes sind.

Der Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet, d.h. er wird damit auf die zu entnehmenden Kosten- und Risikokostenbeiträge angerechnet.

Kosten in Ihrer Versicherung

1. Abschluss- und Vertriebskosten

In Ihrem Vertrag sind keine Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet.

Für Zuzahlungen fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

2. Sonstige in den Beitrag eingerechnete Kosten

Während der Vertragslaufzeit fallen laufende Kosten, z.B. für die Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages, die technische Bestandsführung und Dienstleistungen wie die jährliche Mitteilung an. Diese Kosten sind bei der Berechnung von Beitrag und Leistung Ihrer Versicherung bereits berücksichtigt und werden als Verwaltungskosten bezeichnet.

Die Verwaltungskosten betragen:

Hauptversicherung		Jahresbeitrag	jährliche Verwaltungskosten
ab 01.09.2018	bis 31.08.2055	6.000,00 EUR	144,00 EUR

Zusätzlich fallen jährlich 3,00 EUR je 1.000 EUR vorhandenes Fondsguthaben an Verwaltungskosten an.

Bei jeder dynamischen Erhöhung des laufenden Beitrages erhöhen sich auch Ihre Leistungen; ebenso erhöht sich der sonstige Kostenanteil jeweils maximal um den Erhöhungsprozentsatz Ihres Beitrags.
Bei Zuzahlungen beträgt der Anteil der einkalkulierten Kosten 1 % der Zuzahlung.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Ab Beginn der Rentenzahlung erheben wir Kosten, beispielsweise für die Auszahlung Ihrer Rente. Diese betragen für Ihre Hauptversicherung jährlich 15,00 EUR pro 1.000 EUR des Jahresbetrags Ihrer Rente.

Die angegebenen Kosten können sich noch um Ihnen gewährte Kostengewinne reduzieren, die in der obigen Darstellung nicht berücksichtigt sind. Etwaige Kostengewinne werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile festgelegt.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

3. Kosten der Kapitalanlagegesellschaften

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Gebühren als Rückvergütung an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group weiter. Die Höhe dieser Zahlung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,00 % - 0,875 % Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligen wir Sie an dieser Rückvergütung. Die Höhe der für Ihren Vertrag deklarierten Überschussbeteiligung können Sie den Informationen zu den Anlagemöglichkeiten bzw. unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diese ist nur für das jeweilige Geschäftsjahr garantiert und kann sich zukünftig verändern.

4. Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages (bei Rentenversicherungen bis zum vereinbarten Rentenbeginn) wird in der folgenden Tabelle mit Hilfe der Effektivkosten dargestellt. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten reduziert. Die Effektivkosten ergeben sich aus einer unverbindlichen Modellrechnung und umfassen auf Basis der vereinbarten Beitragszahlung alle Kosten, die eindeutig Ihrem Vertrag zuzuordnen sind. Dazu gehören die Kapitalanlagekosten der von Ihnen gewählten Fonds, die Abschluss- und Vertriebskosten und die laufenden Kosten Ihres Vertrages. Ebenfalls berücksichtigen wir die derzeit deklarierten Überschüsse, die wir Ihrem Vertrag durch die Gewinnbeteiligung (siehe Angebot, Abschnitt „Erläuterungen zur Überschussbeteiligung“) gutschreiben.

Die folgende Tabelle stellt die Effektivkosten bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds in Höhe von 0 %, 3 %, 6 % und 9 % dar. Die Wertentwicklung der Fonds kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

Angenommene Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten	Effektivkosten	Angenommene Wertentwicklung des Vertrages nach Abzug von Kosten
0,00 %	0,65 %	-0,65 %
3,00 %	0,64 %	2,36 %
6,00 %	0,63 %	5,37 %
9,00 %	0,63 %	8,37 %

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden die jährlichen Kosten der von Ihnen gewählten Fonds unter Einbeziehung der fondsindividuellen Kostenüberschüsse berücksichtigt. Die Höhe der Fondskosten sowie die Höhe der Überschussanteile werden jedes Jahr neu festgesetzt und sind nicht garantiert.

Der Anteil der externen Fondskosten (d.h. externe Fondskosten abzüglich der fondsspezifischen Kostenüberschüsse) beträgt für die ausgewiesenen Fondsentwicklungen von 0% bis 9% zwischen 0,20 % und 0,20 % p.A. Dieser Prozentsatz ist bereits in den oben ausgewiesenen Effektivkosten enthalten.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Die abgebildeten Werte basieren auf den bei Vertragsabschluss vereinbarten Daten. Nicht in der Berechnung enthalten sind Risikobeiträge, die für die Absicherung biometrischer Risiken vorgesehen sind sowie Beiträge und Kosten für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen. Zukünftige Vertragsänderungen können die dargestellten Größen Ihres Vertrages ebenfalls beeinflussen. Auch eventuelle steuerliche Vorteile wurden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Angabe der angenommenen Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten für klassische Renten- oder Kapitalversicherungen sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Beitragsgarantie mögliche Schlussüberschüsse sowie eine ggf. anfallende Beteiligung an den Bewertungsreserven nicht berücksichtigt wurde.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Allgemeine Informationen

Zusätzlich zum vorstehenden Angebot und den beigefügten Versicherungsbedingungen erhalten Sie folgende ergänzende Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

1. Ihr Vertragspartner

InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden; Postfach 2572, 65015 Wiesbaden
Telefon: 0611/2787-0; Telefax: 0611/2787-222
Internet: www.interrisk.de; E-Mail: info@interrisk.de

Hauptgeschäftstätigkeit: Anbieter von Lebensversicherungen aller Arten
Vorstand: Roman Theisen (Vorsitzender), Beate Krost, Dietmar Willwert, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Prof. Elisabeth Stadler
Sitz und Registergericht: Wiesbaden, HRB 12059

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages stellen und wir diesen annehmen. Unsere Annahme erklären wir durch die Übersendung des Versicherungsscheins oder einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Sollte sich im Rahmen der Risikoprüfung ergeben, dass wir den von Ihnen gestellten Antrag nicht oder nur mit zusätzlichen Vereinbarungen (Risikozuschlag, Ausschluss bestimmter Risiken) annehmen können, werden wir Ihnen dies unverzüglich mitteilen.

3. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Ihre Vertragserklärung können Sie ab der Antragstellung bis zum Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder Fax) widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden zu richten. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0611/2787-222.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Haben Sie zugestimmt, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert nach § 169 VVG. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

4. Vertragslaufzeit und -beendigung

Der Vertrag wird für die von Ihnen beantragte und im Versicherungsschein dokumentierte Dauer abgeschlossen. Vor Rentenbeginn können Sie das Versicherungsverhältnis jedoch jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode kündigen oder die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung verlangen. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, erstatten wir Ihnen den für das Ende der Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Angaben zur Rückkaufswertentwicklung finden Sie in den oben stehenden Verlaufsdarstellungen. Nähere Einzelheiten zur Kündigung und Umwandlung, zu sonstigen Beendigungsgründen sowie zu den für die Rückkaufswerte und beitragsfreien Versicherungen maßgeblichen Berechnungsgrundlagen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache

Für die vorvertragliche Beziehung und den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Regelungen zu den für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis zuständigen Gerichten finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter der Rubrik "Wo ist der Gerichtsstand?". Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

6. Anlaufstelle für Beschwerden

Unser wichtigstes Anliegen ist es, unseren Kunden einen hervorragenden Service zu bieten, und wir sind bestrebt, diesen Service ständig weiter zu verbessern. Sollte uns dennoch einmal ein Fehler unterlaufen, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns darauf hinweisen würden. Wir werden den Sachverhalt dann umgehend prüfen.

Sie können sich darüber hinaus auch wenden an den

Verein Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefon:	0800/3696000
Fax:	0800/3699000
E-Mail:	beschwerde@versicherungsombudsmann.de

in dem unsere Gesellschaft Mitglied ist, oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Telefon:	0228/4108-0
Fax:	0228/4108-1550
E-Mail:	poststelle@bafin.de

7. Gesetzlicher Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group gehört diesem Sicherungsfonds an.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2018 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung

B 901

Inhaltsübersicht

I Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung

§ 1 Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir? ... 2
§ 2 Welche Garantieleistungen können vereinbart werden? ... 4
§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? ... 5
§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er? ... 7
§ 5 Wie verwenden wir Ihre Beiträge? ... 7
§ 6 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung? ... 7
§ 7 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten? ... 8
§ 8 Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen? ... 9
§ 9 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen? ... 10
§ 10 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen? ... 10
§ 11 Wann können Sie eine Beitragspause beantragen? ... 11
§ 12 Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern? ... 11
§ 13 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln? ... 12
§ 14 Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn? ... 12
§ 15 Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen? ... 12
§ 16 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern? ... 13
§ 17 Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung? ... 13
§ 18 Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung? ... 14
§ 19 Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet? ... 14
§ 20 Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird? ... 14
§ 21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein? ... 15
§ 22 Wer erhält die Versicherungsleistung? ... 15
§ 23 Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren? ... 15
§ 24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen? ... 15
§ 25 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens? ... 15
§ 26 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie? ... 15
§ 27 Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen? ... 16
§ 28 Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde? ... 16
§ 29 Wo ist der Gerichtsstand? ... 16
§ 30 Welche außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren stehen zur Verfügung? ... 16
§ 31 Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern? ... 17
§ 32 Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag? ... 17

II Anhang der Allgemeinen Bedingungen zur Kündigung und Beitragsfreistellung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung

III Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

§ 1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen? ... 18
§ 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen? ... 19
§ 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen? ... 19
§ 4 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt? ... 19

InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner; für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

I Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung

§ 1 Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?

Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung

1. Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet während der Aufschubzeit – das ist die Zeit zwischen dem Beginn der Versicherung und dem Beginn der Rentenzahlung bzw. dem Termin einer stattdessen gewünschten Kapitalabfindung – Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds. Jeder im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung angebotene Fonds stellt einen gesonderten Anlagestock innerhalb unseres Sicherungsvermögens dar. Der einzelne Anlagestock wird gesondert vom sonstigen Vermögen geführt und in Fondsanteile aufgeteilt. Haben Sie eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, werden Beitragsteile in unserem gebundenen Vermögen (§ 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)) angelegt.

   Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt.

2. Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert der Anteileinheiten; Erträge, die ausgeschüttet werden, und Steuererstattungen rechnen wir in Anteileinheiten um und schreiben sie den einzelnen Versicherungsverträgen gut.

3. **Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der Versicherungsleistungen – außer im Todesfall (vgl. Nr. 10) und bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vor dem Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Fondspreissteigerungen der von Ihnen gewählten Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Rückgang der Fondspreise tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds (siehe §§ 31 und 32) entstehen, beispielsweise kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die Rente je nach Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks höher oder niedriger ausfallen wird. Sie tragen damit für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe.**

Wert des Deckungskapitals

4. Vor Rentenbeginn ergibt sich der Wert des Deckungskapitals Ihrer Versicherung aus der Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile (Fondsguthaben). Sofern eine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), setzt sich der Wert der Versicherung zusammen aus dem Wert des Fondsguthabens sowie dem Garantieguthaben. Bei der Bildung des Garantieguthabens sind eine Verzinsung der für die Garantieleistung angelegten Beträge mit dem tariflichen Garantiezins von 0,90 % p.a. sowie die Sterblichkeit gemäß DAV-Tafel 2008T M/F bis zum gewählten Rentenbeginn eingerechnet. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisextafel erzeugt.

   Das Vertragsguthaben entspricht dem Fondsguthaben bzw. der Summe aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1.

   Den Euro-Wert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass für jeden in Ihrer Versicherung enthaltenen Fonds die Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile mit dem entsprechenden Rücknahmepreis am jeweiligen Stichtag (vgl. Nr. 16) multipliziert wird. Bei mehr als einem gewählten Fonds bildet sich der Gesamtwert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung aus der Summe der einzelnen Teilwerte. Fremdwährungen rechnen wir dabei – sofern ein amtlich festgesetzter Kurs oder ein vom Europäischen System der Zentralbanken ermittelter Referenzkurs vorhanden ist – zu diesem um. Andernfalls erfolgt die Umrechnung nach billigem Ermessen.

Regelungen im Erlebensfall

5. Rentenzahlung

   Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir – sofern der Mindestbetrag gemäß Nr. 7 erreicht wird – ab Rentenbeginn eine Rente lebenslang – je nach vereinbarter Rentenzahlungsweise – jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen.

   Die Höhe der Rente ist von dem am Stichtag (vgl. Nr. 16) ermittelten Wert der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile bei Beginn der Rentenzahlung und – bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vom Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) abhängig. Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe Nr. 6.

6. Höhe der Rente und Rentenfaktor

   Die Höhe der Rente wird aus den zu Beginn der Rentenzahlung insgesamt zugeordneten Fondsanteilen (Fondsguthaben, vorhandenes Deckungskapital), bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) aus dem Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) ermittelt. Da der Wert des Fondsguthabens zum Rentenbeginn nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der Rente erst bei Rentenbeginn garantieren.

   Wir garantieren Ihnen bei Vertragsabschluss zum planmäßigen Rentenbeginn das im Versicherungsschein genannte Verhältnis zwischen Rente und Fondsguthaben (garantierter Rentenfaktor). Im Versicherungsschein ist angegeben, welche Rentenhöhe aus 10.000 € Fondsguthaben entsprechend Ihrer Rentenzahlungsweise gebildet wird. Bei Vereinbarung einer

Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1), wird zum planmäßigen Rentenbeginn unter Verwendung des garantierten Rentenfaktors aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben eine garantierte Rente ermittelt.

Der garantierte Rentenfaktor wird nach versicherungsmathematischen Grundlagen kalkuliert und basiert auf einem Rechnungszins von 0,00 % und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 65 % der zum Vertragsabschluss geltenden DAV-Tafel 2004R. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisextafel erzeugt.

Die Höhe des garantierten Rentenfaktors ist vorsichtig festgesetzt, da bei Vertragsabschluss die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen Rechnungsgrundlagen nicht vorhersehbar sind. Bei der Umwandlung des für die Rentenbildung zur Verfügung stehenden Kapitals können daher zu Rentenbeginn ggf. höhere Renten zugesagt werden, als die mit dem garantierten Rentenfaktor berechneten Renten. Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt für den planmäßigen Rentenbeginn. Bei einem vorverlegten Rentenbeginn im Rahmen der flexiblen Abrufphase (vgl. § 15) gelten wegen des dann niedrigeren Rentenbeginnalters entsprechend verminderte Rentenfaktoren.

7. Mindestrente

Die gemäß Nr. 6 berechnete Rente muss mindestens 300 € jährlich betragen. Wird dieser Betrag wegen eines zu niedrigen Wertes des Vertragsguthabens nicht erreicht, erhalten Sie anstelle einer Rente einmalig den Euro-Wert des Vertragsguthabens (Kapitalabfindung) gemäß Nr. 9.

8. Flexibler Leistungsbeginn

Sie können in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) verlangen, dass die vereinbarte Aufschubzeit verkürzt (vgl. § 15) oder verlängert (vgl. § 16) wird (flexibler Leistungsbeginn). Zu Beginn der Rentenzahlung muss die Jahresrente mindestens 300 € betragen.

9. Kapitalabfindung

Sie als unser Versicherungsnehmer können zum Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn (vgl. § 15) bzw. hinausgeschobenen Rentenbeginn (vgl. § 16) in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass anstelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das vorhandene Vertragsguthaben oder ein Teil des vorhandenen Vertragsguthabens gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung).

Den Antrag auf Kapitalabfindung müssen Sie spätestens einen Monat vor Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn stellen.

Mit der Kapitalabfindung erlischt der Vertrag, mit der Teilkapitalabfindung der abgefundene Teil. Eine Teilkapitalabfindung ist nur möglich, wenn der aus dem verbleibenden Kapital errechnete Jahresbetrag der Rente den Mindestbetrag von 300 € erreicht. Bei der Berechnung der Rente bzw. der Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung bei Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn wird der Euro-Wert des Fondsguthabens zugrunde gelegt.

Regelungen im Todesfall

10. Leistungen im Todesfall vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit (vgl. Nr. 1), zahlen wir den Wert des Fondsguthabens aus. Ist darüber hinaus eine Todesfallleistung vereinbart (erweiterter Todesfallschutz), wird das Maximum aus vereinbarter Todesfallleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

11. Einschränkungen bei Selbsttötung

Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vertrages beschränkt sich unsere Leistung abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufswertes (§ 10) Ihrer Versicherung. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.

Bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung gilt die Einschränkung entsprechend. Die Dreijahresfrist beginnt mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

12. Weitere Einschränkungen

Grundsätzlich besteht der Versicherungsschutz im Todesfall vor Rentenbeginn unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden hat. In den nachfolgenden Fällen beschränkt sich unsere Leistung jedoch abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufswertes (§ 10) Ihrer Versicherung:

a) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, außer wenn die versicherte Person diesen Ereignissen während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an den kriegerischen Ereignissen nicht aktiv beteiligt war oder als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei mit Mandat der NATO oder UNO an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen teilgenommen hat;
b) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden und dies mit einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen derart verbunden ist, dass die Erfüllbarkeit der zugesagten Versicherungsleistung nicht mehr gewährleistet ist.

13. Leistungen im Todesfall nach Rentenbeginn

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn innerhalb dieser Garantiezeit, so zahlen wir die vereinbarten Renten bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter. Stirbt die versicherte Person nach der vereinbarten Rentengarantiezeit bzw. ist keine Rentengarantiezeit vereinbart, so endet der Vertrag ohne weitere Leistungen.

Leistung bei Berufsunfähigkeit – sofern vereinbart

14. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, gelten für Sie zusätzlich die Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung „XL“ zur fondsgebundenen Rentenversicherung (B913).

Übertragung von Fondsanteilen

15. Die Versicherungsleistungen erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Kapitalabfindung nach Nr. 9, die Kapitalleistung im Todesfall vor Rentenbeginn (vgl. Nr. 10) oder die Kündigungsleistung bei Kündigung vor Rentenbeginn (vgl. § 10) in Anteileinheiten des Anlagestocks verlangen. Die Erklärung des Anspruchsberechtigten muss spätestens einen Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. bei Meldung des Todesfalls der versicherten Person erfolgen. Es können nur ganze Fondsanteile übertragen werden. Bruchteile von Fondsanteilen werden als Geldleistung erbracht.

    Wir haben keinen Einfluss darauf, wie lange die Übertragung der Fondsanteile dauert. Eine Übertragung zu einem bestimmten Termin können wir daher nicht garantieren. Bei zwischenzeitlichem Rückgang der Fondspreise tragen Sie das Risiko der Wertminderung.

    Erbringen wir vor Rentenbeginn eine Versicherungsleistung in Fondsanteilen, stellen wir Übertragungskosten, die unserem durchschnittlichen Aufwand entsprechen, in Rechnung (vgl. § 26). Einen Deckungskapitalwert bis zur Höhe von 500 € leisten wir immer in Geld.

Stichtage

16. Wertermittlung von Fondsanteilen

    Der Geldwert des Fondsguthabens ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Fondsanteile mit dem jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils umgerechnet zum jeweils aktuellen Devisenkurs. Der Kurs wird an folgenden Stichtagen festgestellt:

    - bei Erwerb von Anteilen bei laufender Beitragszahlung und Entnahme von Risikobeiträgen und Kosten gemäß § 5 Nr. 1 sowie bei Gutschriften aus der laufenden Gewinnbeteiligung am ersten Tag eines Versicherungsmonats. Falls dieser kein Börsentag ist, wird als Kursdatum der Kurs des ersten Börsentags verwendet;
    - bei Einmalbeitragsversicherungen am zweiten Börsentag nach Geldeingang;
    - bei Zuzahlungen gemäß § 8 Nr. 5
        - für Verträge ohne Garantieleistungen gemäß § 2 am zweiten Börsentag nach Geld- und Unterlageneingang;
        - für Verträge mit Garantieleistungen gemäß § 2 zu Beginn des folgenden Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt.
    - bei der Wiederanlage von Fondsausschüttungen am Tag der Ausschüttung;
    - bei Tod des Versicherten am ersten Börsentag nach Eingang der Meldung des Todesfalls;
    - bei Rentenbeginn am letzten Börsentag vor dem Rentenbeginn;
    - bei Wahl einer Kapitalzahlung am letzten Börsentag vor der gewünschten Kapitalzahlung (Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung);
    - bei einer Teilauszahlung gemäß § 14 am letzten Börsentag vor Fälligkeit der Teilauszahlung;
    - bei Kündigung gemäß § 10 am letzten Börsentag vor dem die Kündigung wirksam wird;
    - bei Beitragsfreistellung gemäß § 10 am letzten Börsentag bevor die Versicherung beitragsfrei gestellt wird;
    - bei einem Anlagewechsel gemäß § 12 werden die Rücknahmepreise des abgebenden und des aufnehmenden Fonds zugrunde gelegt, die zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Auftragsunterlagen liegen. Alternativ ist auch ein von Ihnen gewählter Termin möglich, falls dieser mehr als zwei Börsentage nach Zugang Ihres Schreibens liegt. Ist die Zeitspanne zwischen Zugang und gewähltem Termin kürzer als zwei Börsentage, werden wir den Anlagewechsel zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Auftragsunterlagen durchführen.

      Ein Antrag auf Übertragung des Anteilguthabens muss uns bis 12:00 Uhr eines Börsentages zugehen. Ein Antrag, der später zugeht, gilt als am nächsten Börsentag zugegangen.

    Sofern für einen Fonds zu dem entsprechenden Börsentag kein Preis festlegt wird, wenn der Handel der entsprechenden Vermögensgegenstände ausgesetzt ist oder wenn die Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft gemäß § 29 Nr. 5 zeitlich beschränkt eingestellt wurde, wird der Preis des nächst verfügbaren Börsentags zugrunde gelegt. Ferner wird bei Zuzahlungen gemäß § 8 sowie bei einer Änderung der Verteilung des Fondsguthabens (Shift) gemäß § 12, sofern für einen Fonds am Umrechnungstag kein Preis festgelegt wird, der Preis des nächst verfügbaren Börsentags zugrunde gelegt, an dem sämtliche von der Vertragsanpassung betroffenen Fonds einen Preis festlegen.

    Wenn die Rücknahme der Anteileinheiten eingestellt worden ist, sind wir berechtigt, dem Anspruchsberechtigten anstelle des Geldwertes des Fondsguthabens die entsprechenden Fondsanteile zu übertragen. Dies gilt insbesondere auch bei Rentenbeginn; die Rente wird in diesem Fall nur aus dem Geldwert der Anteileinheiten gebildet, die von der Einstellung der Rücknahme nicht betroffen sind.

    Bei allen Berechnungen wird die Anzahl der Fondsanteile auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

§ 2 Welche Garantieleistungen können vereinbart werden?

1. Sie können eine garantierte Leistung bei Erleben des Rentenbeginns vereinbaren (Garantieleistung). In diesem Fall steht bei Rentenbeginn unabhängig von der Fondsentwicklung ein im Versicherungsschein dokumentierter Mindestbetrag zur Verfügung. Er entspricht der Summe der insgesamt während der Aufschubzeit zu zahlenden Beiträge ohne Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit. Bei nachträglicher Vereinbarung der Garantieleistung werden die bis dahin gezahlten Beiträge jedoch nicht einbezogen.

2. Durch Vertragsänderungen kann sich die Beitragssumme erhöhen oder vermindern (z.B. bei planmäßigen Erhöhungen, Beitragsfreistellung, Beitragspausen oder Beitragsherabsetzung). In diesem Fall erhöhen oder vermindern sich auch die Garantieleistungen (Nr. 1) um den Änderungsbetrag.

3. Soweit Beitragsteile gemäß § 1 Nr. 1 in unserem gebundenen Vermögen angelegt werden und damit das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) Ihres Vertrages bilden, nehmen diese an der Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds nicht teil. Diesbezüglich tragen Sie nicht das Risiko einer ungünstigen Fondsentwicklung; andererseits können Sie auch nicht von einer positiven Fondsentwicklung profitieren.

4. Wenn der Vertrag eine flexible Abrufphase beinhaltet, stehen die Garantieleistungen bereits zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung. Spätestens zum Rentenbeginn wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig.

5. Eine Verlängerung der Garantieleistungen über den planmäßigen Rentenbeginn hinaus gemäß § 16 ist nicht möglich. Wird eine Verlängerung gemäß § 16 gewünscht, wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig und die Garantieleistung erlischt.

6. Der Ausschluss einer bei Vertragsbeginn vereinbarten Garantieleistung ist uns in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) anzuzeigen. Die Durchführung dieser Vertragsänderung ist möglich jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode. In diesem Fall wird dem Versicherungsnehmer das zum Termin des Ausschlusses der Garantieleistung vorhandene Deckungskapital ohne Einbehalt von Stornoabschlägen ausgezahlt.

   Alternativ können Sie auch beantragen, dass das frei werdende Deckungskapital als Zuzahlung in seinen Vertrag fließen soll. Hierbei gelten die Regelungen für Zuzahlungen für Ihren Vertag.

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrages vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Sondervermögens, an dem Sie unmittelbar beteiligt sind (vgl. § 1 Nr. 1). Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse und die Bewertungsreserven werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Die Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag werden im Anhang des Geschäftsberichtes ausgewiesen. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

1. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

a) Vor Beginn der Rentenzahlung entstehen Überschüsse dann, wenn Sterblichkeit und Kosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung angemessen beteiligt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) erzielen wir auch vor Rentenbeginn Überschüsse aus dem Kapitalanlageergebnis.

   Nach Rentenbeginn und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – auch vor Rentenbeginn, können die Überschüsse zum einen aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens (vgl. § 1 Nr. 1) stammen. Von den anzurechnenden Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind, erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in der Mindestzuführungsverordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind grundsätzlich 90 % vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Beträge finanziert, die für die garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Aus den verbleibenden Mitteln wird die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer dotiert.

   Weitere Überschüsse können dann entstehen, wenn die Lebenserwartung und die Kosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen. Auch an diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, und zwar nach derzeitiger Rechtslage am Risikoergebnis (Lebenserwartung) grundsätzlich zu mindestens 90 % und am übrigen Ergebnis (einschließlich Kosten) grundsätzlich zu mindestens 50 %.

b) Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige Versicherungen zu Gruppen zusammengefasst. Kriterium für die Bildung einer solchen Gruppe ist vor allem das versicherte Risiko. Danach werden Rentenversicherungen, Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen eigenen Gruppen zugeordnet. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Gruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben. Den Überschuss führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit er nicht in Form der sog. Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben wird. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

   Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 140 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen, soweit die Rückstellung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 140 Absatz 1 VAG können wir die Rückstellung im Interesse der Versicherungsnehmer auch zur Abwendung eines drohenden Notstandes, zum Ausgleich unvorhersehbarer Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder – sofern die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen – zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen.

c) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach dem in Nr. 2 e) beschriebenen Verfahren zugeordnet (§ 153 Abs. 3 VVG). Bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Rentenbeginns) teilen wir den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag Ihrer Versicherung zur Hälfte zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

d) Sofern wir im Neugeschäft aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung neue Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) verwenden, können wir diese Rechnungsgrundlagen auch für den Bestand bei der Berechnung von zukünftigen Überschüssen berücksichtigen.

2. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages

a) Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

   Ihre Versicherung gehört während der Aufschubzeit zum Gewinnverband F30 in der Bestandsgruppe 131. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb des Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe. Der laufende Überschussanteil wird gemäß Nr. 4 dem Fondsguthaben zugeführt (Überschusssystem Fondsanlage).

b) Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Nach Rentenbeginn wird Ihre Versicherung dem zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen geltenden Gewinnverband der Bestandsgruppe 113 zugeordnet. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb dieses Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe.

c) Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Die Höhe der Überschussanteilsätze wird jedes Jahr vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars festgelegt. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze in unserem Geschäftsbericht. Den Geschäftsbericht können Sie bei uns jederzeit anfordern.

d) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifkalkulation ermittelt. Bei der Tarifkalkulation für die fondsgebundene Rentenversicherung haben wir vor Rentenbeginn die DAV-Tafel 2008T M/F für die Todesfall- sowie die Erlebensfallabsicherung und ab Rentenbeginn die DAV-Tafel 2004R M/F verwendet. Hierbei wurden aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen geschlechtsunabhängige Unisextafeln erzeugt. Als Rechnungszins wurde 0,90 % angesetzt.

e) Ihrem Vertrag steht zum Ende der Ansparphase bzw. bei Tod oder Kündigung während der Ansparphase eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu, soweit die Bewertungsreserven positiv sind und nicht zur Erfüllung aufsichtsbehördlicher Anforderungen wie Eigenmittelausstattung oder Stresstesterfordernisse benötigt werden.

Von den festgestellten Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhalten Sie die Hälfte des Betrages, der dem Verhältnis der Summe der positiven Deckungskapitale und Überschussguthaben Ihrer Versicherung am relevanten Stichtag und sämtlicher vergangener Jahrestage zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge zu den jeweiligen Stichtagen entspricht.

Die Zeitpunkte der Ermittlung der Bewertungsreserven und des auf Ihren Vertrag entfallenden Anteils werden im Geschäftsbericht unseres Unternehmens mit Wirkung für das auf das Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgelegt. Dort erfolgt auch die Festlegung, wo die Bewertungsreserven im Falle unterjähriger Ermittlung veröffentlicht werden.

Sofern keine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), erfolgt die Kapitalanlage ausschließlich in Fondsanteilen; daher ist Ihr Vertrag in diesem Fall nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

3. Gewinngruppen

a) Verträge ohne Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

Wartezeit:	keine
Risikoüberschuss:	auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)
Kostenüberschuss:	auf das monatlich (zum Monatsersten) vorhandene Fondsguthaben
Überschusssystem:	Fondsanlage

b) Verträge mit Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

Überschuss auf den fondsgebundenen Teil

Wartezeit:	keine
Risikoüberschuss:	auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)
Kostenüberschuss:	auf das monatlich (zum Monatsersten) vorhandene Fondsguthaben
Überschusssystem:	Fondsanlage

Überschuss auf den Garantieteil

Wartezeit:	2 Jahre bei laufender Beitragszahlung, 1 Jahr bei Verträgen gegen Einmalbeitrag
Zinsüberschuss:	in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
Überschusssystem:	Fondsanlage

c) Verträge im Rentenbezug

Wartezeit:	1 Jahr
Zinsüberschuss:	in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
Überschusssystem:	Bonus

4. Überschusssysteme

a) Überschusssystem Fondsanlage

Der Anspruch auf laufende Überschussanteile entsteht monatlich und besteht aus Risikoüberschuss und Kostenüberschuss. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) entsteht ein monatlicher Anspruch auf laufende Überschussanteile auch aus Zinsüberschuss. Diese schütten wir an alle überschussberechtigten Verträge, die zum Monatsersten noch in Kraft sind, monatlich aus. Die Aufteilung auf die einzelnen Fonds Ihrer Versicherung erfolgt gemäß deren Anteil am Gesamtwert der vorhandenen Fondsanteile.

Bei ausschüttenden Fonds erhält jeder aktive Vertrag, der zum Termin der Ausschüttung Anteile in dem entsprechenden Fonds hatte, eine Ausschüttung. Der Ausschüttungsbetrag je Anteil wird mit der Anzahl der Fondsanteile multipliziert und ergibt den Gesamt-Ausschüttungsbetrag. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenden Vermögenswerten erzielt werden, den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Bei der Anlage in Fondsanteile werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

b) Überschusssystem Bonus

Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet. Diese wird zum gleichen Zeitpunkt wie die Versicherungsleistung ausgezahlt.

5. Nachreservierung

Die Ermittlung der garantierten Rentenfaktoren (vgl. § 1 Nr. 6) bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifkalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte sowie eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen.

Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern (z.B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen, sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrags hierfür heranzuziehen.

6. Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Rentenbeginn ist dabei die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Nach Rentenbeginn – bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 auch vor Rentenbeginn – treten die Erträge aus den sonstigen Kapitalanlagen hinzu. Die absolute Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er?

1. Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

   Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung (vgl. § 7 Nr. 2 bis 4 und § 9).

2. Ein bei Antragstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.

3. Mit Auszahlung der Versicherungsleistung bei Tod vor Rentenbeginn endet die Versicherung. Bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit wird keine Leistung mehr fällig. Die Zahlung der Altersrente endet und die Versicherung erlischt.

4. Die Vermögensentwicklung von Fonds ist nicht voraussehbar. Daher können – mit Ausnahme bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – die vereinbarten Leistungen in der Aufschubzeit nur bedingt garantiert werden. Dies bedeutet, dass der Vertrag endet, sobald das Fondsguthaben und die eingehenden Beiträge nicht mehr ausreichen, den Vertrag für die nächsten drei Monate aufrecht zu erhalten, d.h. die fälligen Risiko- und Kostenbeiträge zu finanzieren (auflösende Bedingung).

   Sollte Ihr Vertrag von der auflösenden Bedingung betroffen sein, werden wir Sie anschreiben und Ihnen Vorschläge zur Vertragsverlängerung unterbreiten. Stimmen Sie diesen nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zu, dann endet Ihr Vertrag.

§ 5 Wie verwenden wir Ihre Beiträge?

1. Berechnung des Fondsguthabens

   Den von Ihnen gezahlten Beiträgen zur fondsgebundenen Rentenversicherung und jeder Zuzahlung wird zunächst der zur Deckung von Kosten bestimmte Betrag abgezogen. Hierbei handelt es sich um die im Angebot genannte Rate zur Tilgung der ebenfalls im Angebot genannten insgesamt anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie um den Teil der sonstigen Kosten, der nur während der Beitragszahlung erhoben wird. Den verbleibenden Betrag des Beitrages bzw. der Zuzahlung führen wir dem Anlagestock (vgl. § 1 Nr. 1) zu und erwerben Anteile der von Ihnen gewählten Fonds in dem von Ihnen bestimmten Verhältnis. Diese Anteile schreiben wir Ihrem Fondsguthaben gut. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

   Die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Risikobeiträge, der verbleibende Teil der sonstigen Kosten, im Falle der Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) die Beiträge, die zum Aufbau des Garantieguthabens (vgl. § 1 Nr. 4) benötigt werden, sowie – in den Monaten, in denen kein Beitrag zu zahlen ist – die oben genannte Rate zur Tilgung der Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen wir zu Beginn eines jeden Monats dem Fondsguthaben. Die Entnahme aus den einzelnen Fonds entspricht dabei dem Verhältnis der Fonds zueinander.

2. Die Aufteilung des Sparbeitrags auf die einzelnen Anlageformen Ihrer Versicherung erfolgt nach der von Ihnen gewählten prozentualen Aufteilung. Bei der Aufteilung sind nur ganzzahlige Prozentsätze zulässig. Die für Ihre Versicherung angebotenen Fonds können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“ und die individuell für Ihren Vertrag ausgewählten Fonds Ihrem Antrag entnehmen.

3. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen kann die in Nr. 1 genannte monatliche Entnahme bei extrem ungünstiger Entwicklung der im Anlagestock enthaltenen Werte dazu führen, dass das gesamte Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und der Versicherungsschutz damit erlischt. Falls eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart ist, zahlen wir das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) aus. In einem solchen Fall werden wir Sie rechtzeitig darauf hinweisen und Ihnen Maßnahmen vorschlagen, wie Sie den Versicherungsschutz aufrechterhalten können.

§ 6 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?

Vorvertragliche Anzeigepflicht

1. Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden.

2. Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

Rücktritt

3. Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person (vgl. Nr. 2) nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt worden ist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

4. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

5. Wenn die Versicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert (§ 10 Nr. 3 bis 5). Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

6. Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

7. Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

8. Kündigen wir die Versicherung, wandelt sie sich mit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um (§ 10 Nr. 7 bis 12).

Vertragsanpassung

9. Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

10. Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In der Mitteilung werden wir Sie auf das Kündigungsrecht hinweisen.

Verzicht auf Anpassungs- und Kündigungsrecht

11. Auf unser Anpassungs- und Kündigungsrecht, geregelt in § 19 VVG, verzichten wir dann, wenn die Verletzung der Anzeigeplicht schuldlos, also nicht von Ihnen zu vertreten war.

Ausübung unserer Rechte

12. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung nur berufen, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben. Wir müssen unsere Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände innerhalb eines Monats nach deren Kenntniserlangung angeben.

13. Unsere Rechte auf Rücktritt, Kündigung und Vertragsanpassung sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

14. Die genannten Rechte können wir nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsabschluss ausüben. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

15. Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, so können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Nr. 5 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung

16. Nr. 1 bis Nr. 15 gelten bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung entsprechend. Die Fristen nach Nr. 14 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

17. Wenn die Versicherung durch Anfechtung aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Erklärungsempfänger

18. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 7 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

1. Die Beiträge zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag), durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge (laufende Beiträge) entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlungen ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.

2. Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

3. Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem uns angegebenen Konto ab.

4. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem in Nr. 2 genannten Termin eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen

Zahlungsaufforderung erfolgt. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir entgegen Nr. 3 berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.

5. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

6. Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

§ 8 Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen?

1. Solange Sie keine Rente beziehen, haben Sie unter Beachtung der in Nr. 2 genannten Bestimmungen die Möglichkeit, durch freiwillige Zuzahlungen Ihre Versicherungsleistung zu erhöhen. Möchten Sie eine Zuzahlung vornehmen, ist uns dies zuvor in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) mitzuteilen. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen.

2. Zuzahlungen sind monatlich einmalig möglich; bei Tarifen gegen Einmalbeitrag ist im ersten Monat nach Vertragsbeginn jedoch keine Zuzahlung möglich. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) sind Zuzahlungen maximal bis zwei Jahre vor dem Rentenbeginn möglich.

   Die Höhe einer Zuzahlung muss nach Ausgleich ggf. bestehender Beitragsrückstände mindestens 300 € betragen. Falls die Summe der Zuzahlungen im Kalenderjahr 50.000 € übersteigt bzw. falls die Summe aller Zuzahlungen 500.000 € übersteigt, ist unsere vorherige Zustimmung erforderlich.

3. Wenn eines der nachfolgenden Kriterien eintritt, sind Zuzahlungen nur noch in der Höhe eines Jahresregelbeitrags - jeweils pro Kalenderjahr - zulässig:
   a) wenn der garantierte Beitragserhalt im Erlebensfall höher ist als 90 % der eingezahlten, um die Beitragsanteile für eingeschlossene Zusatzversicherungen verminderten, Beiträge; dies gilt nur für die letzten drei Jahre vor dem Garantiezeitpunkt und nur sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist;
   b) wenn und solange der zum Zeitpunkt der Zuzahlung geltende Rechnungszins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten tariflichen Rechnungszins um mindestens 1 Prozentpunkt unterschreitet;
   c) wenn sich der Rentenfaktor für eine 60-jährige Person ohne Berücksichtigung einer Rentengarantiezeit erheblich ändert. Eine erhebliche Änderung liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Zuzahlung der für die Berechnung der Deckungsrückstellungen gültige Rentenfaktor niedriger ist, als der vertraglich garantierte Rentenfaktor.

   Sollten Sie in den genannten Fällen über die Einschränkung hinausgehende Zuzahlungen leisten wollen, ist dies über den Abschluss eines neuen Vertrags möglich.

4. Die von Ihnen geleistete Zuzahlung erhöht nach Abzug der auf die Zuzahlung entfallenden Kostenanteile die Anzahl der Fondsanteile Ihrer Versicherung. Eine Erhöhung der für die Aufschubzeit vereinbarten Todesfallleistung findet nicht statt. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

5. a) Vertrag ohne Garantieleistungen gemäß § 2

   Wir rechnen Ihre jeweilige Zuzahlung – soweit sie nicht zur Deckung der Abschluss- und der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – unverzüglich in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Dabei wird bei der Umrechnung des Anlagebetrages (Zuzahlungsbetrag abzüglich Kosten) in Fondsanteile der Rücknahmepreis des Fonds des zweiten Börsentages zugrunde gelegt, nachdem Ihre Auftragsunterlagen und der Geldbetrag vollständig bei uns eingegangen sind (vgl. § 1 Nr. 16). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

   b) Vertrag mit Garantieleistungen gemäß § 2

   Sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird ein Teil des Zuzahlungsbetrags zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, dem Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) zugeführt, so dass sich die Mindestleistung bei Erleben des Rentenbeginns um den Zuzahlungsbetrag erhöht.

   Der verbleibende Teil Ihrer jeweiligen Zuzahlung rechnen wir – soweit dieser nicht zur Deckung der Abschluss- und der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

6. Die Zuzahlung wird, falls von Ihnen keine anderslautenden Angaben gemacht werden, entsprechend der von Ihnen bei Zahlungseingang der Zuzahlung festgelegten prozentualen Aufteilung der Fonds angelegt.

7. Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn.

8. Die Tilgung der zusätzlich angefallenen Abschluss- und Vertriebskosten erfolgt gleichmäßig in 60 monatlichen Raten, maximal über die Anzahl der Monate der restlichen Aufschubzeit (Zeit bis zum Rentenbeginn). Diese werden dem Fondsguthaben jeweils am Monatsersten entnommen.

9. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen. Die Differenz aus Zuzahlungsbetrag und Beitragsrückstand wird – sofern Sie den Mindestbetrag nach Nr. 2 erreicht – als Zuzahlungsbetrag verwendet.

10. Wir behalten uns vor, bestimmte Fonds und bestimmte Anlagestrategien nicht oder nur unter Vereinbarung von besonderen Bedingungen und nur zu bestimmten Terminen für die Zuzahlung zuzulassen.

§ 9 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

1. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

2. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nicht-Zahlung nicht zu vertreten haben.

3. Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist oder eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

§ 10 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?

Kündigung

1. Während der Aufschubzeit können Sie Ihre Versicherung
   - jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode
   - sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode,

   ganz oder teilweise in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) kündigen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung ausgeschlossen.

2. Bei einer vollständigen Kündigung wird die Versicherung beendet und wir zahlen den Rückkaufswert aus. Kündigen Sie Ihre Versicherung nur teilweise, ist die Kündigung unwirksam, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich unterschreitet. Wenn Sie in diesem Fall Ihre Versicherung beenden wollen, müssen Sie diese also ganz kündigen. Bei einer Teilkündigung entnehmen wir den auszuzahlenden Betrag dem Fondsguthaben entsprechend der Aufteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds.

Auszahlung des Rückkaufswertes bei Kündigung

3. Nach Kündigung erhalten Sie – soweit bereits entstanden – den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert entspricht nicht der Summe der von Ihnen gezahlten Beiträge, sondern dem Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung, vermindert um einen Abzug in Höhe von 90 €. Als Deckungskapital verwenden wir jedoch mindestens den Betrag des Deckungskapitals, der sich bei gleichmäßiger Verteilung der unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Höchstzillmersätze (vgl. § 19 Nr. 2 Satz 3) angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Vertragsmonate ergibt. Beträgt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung die Dauer der Aufschubzeit weniger als 60 Monate, wir über diesen Zeitraum verteilt.

   Mit dem Abzug wird die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versichertenbestandes ausgeglichen; zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise zum Abzug finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

   Der Abzug entfällt
   - bei Teilkündigungen,
   - nach Ablauf von zwölf Vertragsjahren,
   - in der Abrufphase gemäß § 15 oder
   - wenn die Dauer bis zum Rentenbeginn nicht mehr als fünf Jahre beträgt.

   Beitragsrückstände werden von dem Rückkaufswert abgezogen. Es erfolgt keine Rückzahlung der Beitragsanteile, die auf den Zeitraum zwischen dem Kündigungstermin und dem Ende der Versicherungsperiode entfallen.

4. Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit Ihrer Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten (vgl. § 19) nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen.

5. Den Rückkaufswert erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Leistung in Anteileinheiten des Anlagestocks verlangen. § 1 Nr. 15 gilt entsprechend. Die Ermittlung des Wertes des Deckungskapitals erfolgt mit dem Börsenkurs des Vortages, an dem Ihre Kündigung wirksam wird.

6. Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) €. Nähere Informationen zur Höhe des Rückkaufswertes innerhalb einer Modellrechnung mit fiktiven gleichmäßigen Wertentwicklungen können Sie Ihrem Angebot entnehmen.

Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung anstelle einer Kündigung

7. Bei laufender Beitragszahlung können Sie anstelle einer Kündigung nach Nr. 1 unter Beachtung der dort genannten Termine und Fristen auch in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Hierbei wird das nach Nr. 3 berechnete Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung angesetzt.

   Bei der Beitragsfreistellung wird kein Abzug erhoben. Eventuelle Beitragsrückstände werden mit dem Fondsguthaben verrechnet.

8. Bei Beantragung einer Beitragsfreistellung wird mittels einer Hochrechnung die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Beitragsfreistellung im vollen Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen. Eine teilweise Befreiung von der Beitragszahlungspflicht können Sie nur verlangen, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich nicht unterschreitet.

9. Mit der Beitragsfreistellung vermindert sich die Beitragssumme um die während der beitragsfreien Zeit nicht zu zahlenden Beiträge. Im Falle einer Wiederaufnahme der Beitragszahlung (vgl. Nr. 13) erhöht sich die reduzierte Beitragssumme um die ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme bis zum ursprünglich vereinbarten Ende der Beitragsdauer vereinbarungsgemäß zu zahlenden Beiträge Ihrer fondsgebundenen Versicherung.

   Sowohl der von uns im Rahmen der Mindesttodesfallleistung zuzüglich zum Fondsguthaben zu zahlende Betrag als auch die erweiterte Todesfallleistung (vgl. § 1 Nr. 10) verändern sich jeweils entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme.

   Sofern Garantieleistungen gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart sind, mindern sich diese gemäß § 2 Nr. 2 um die Differenz aus der vereinbarten Beitragssumme und den gezahlten Beiträgen (ohne die Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit).

10. Die Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit Ihrer Versicherung sind wegen der Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten (vgl. § 19) nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Rente vorhanden. Auch in den Folgejahren stehen nicht unbedingt Mittel in Höhe der eingezahlten Beiträge für die Bildung einer beitragsfreien Rente zur Verfügung.

11. Nach der Beitragsfreistellung werden die Kosten und die für die Leistung notwendigen Risikobeiträge weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Dies kann – insbesondere bei ungünstiger Wertentwicklung der Fonds – dazu führen, dass das Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und die Versicherung inklusive eingeschlossener Zusatzversicherungen erlischt. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig darauf hinweisen. Nähere Einzelheiten können Sie § 4 Nr. 4 entnehmen.

12. Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der beitragsfreien Leistungen nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt daher während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) €.

13. Die beitragsfreie Versicherung können Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft setzen, wenn seit dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung noch keine 24 Monate vergangen sind und der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist.

Beitragsrückzahlung

14. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

§ 11 Wann können Sie eine Beitragspause beantragen?

1. Bei laufender Beitragszahlung können Sie während der Aufschubzeit, mit einer Frist von einem Monat eine Unterbrechung der Beitragszahlung (Beitragspause) beantragen, sofern für die Dauer der Beitragspause das Fondsguthaben voraussichtlich ausreicht, die Beiträge und Kosten gemäß Nr. 2 zu finanzieren.

   Für die Beitragspause ist eine Vereinbarung in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) mit uns erforderlich. Die maximale Länge der Beitragspause beträgt grundsätzlich 24 Monate, bei Elternzeit höchstens 36 Monate. Die Elternzeit ist uns durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen. Eine Beitragspause kann höchstens zweimal während der beitragspflichtigen Zeit gewährt werden; weitere Beitragspausen sind nur während einer Elternzeit möglich.

   Sie können uns jederzeit in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) die vorzeitige Beendigung der Beitragspause mit Frist von einem Monat mitteilen. In diesem Fall ist die Beitragszahlung zum nächstfolgenden Beitragsfälligkeitstermin bei unveränderter Beitragszahlweise und Beitragshöhe aufzunehmen.

2. Während der Beitragspause entfällt Ihre Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Beiträge. In dieser Zeit werden die Risikobeiträge für die versicherten Leistungen sowie die Kosten aus dem Fondsguthaben entnommen. Dies kann – insbesondere bei ungünstiger Wertentwicklung der Fonds – dazu führen, dass das Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und die Versicherung erlischt. Nähere Einzelheiten können Sie § 4 Nr. 4 entnehmen.

3. Mit Beginn der Beitragspause vermindert sich die Beitragssumme um die während der Beitragspause nicht zu zahlenden Beiträge. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Beitragspause erhöht sich die reduzierte Beitragssumme um die ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme bis zum ursprünglich vereinbarten Ende der Beitragspause vereinbarungsgemäß zu zahlenden Beiträge Ihrer fondsgebundenen Versicherung.

   Sowohl der von uns im Rahmen der Mindesttodesfallleistung zuzüglich zum Fondsguthaben zu zahlende Betrag als auch die erweiterte Todesfallleistung (vgl. § 1 Nr. 10) verändern sich jeweils entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme.

   Sofern Garantieleistungen gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart sind, mindern sich diese gemäß § 2 Nr. 2 um die während der Beitragspause nicht zu zahlenden Beiträge (ohne die Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit).

4. Nach Beendigung der Beitragspause setzt die Beitragszahlung Ihrer Versicherung in der vereinbarten Höhe wieder ein.

5. Für die Beitragspause fallen – wie für die Beitragsfreistellung (vgl. § 10 Nr. 7) – keine Abzüge oder Gebühren an.

§ 12 Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?

1. Sie können bis zum vereinbarten Rentenbeginn beliebig viele Wechsel Ihrer Anlagestrategie durchführen (Anlagewechsel). Dabei stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

   a) vorhandenes Fondsguthaben umschichten (Shift)

      Sie können während der Aufschubzeit jederzeit in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile eines Fonds teilweise oder vollständig in Fondsanteile eines anderen oder mehrerer anderer von uns zum Fondswechsel für Ihren Vertrag angebotenen Fonds umgeschichtet werden (Shift). Voraussetzung für einen Shift ist, dass keine Beitragsrückstände vorhanden sind. Durch den Shift wird die prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags nicht verändert.

      Für die Berechnung gilt § 1 Nr. 16. Es werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

   b) prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags ändern (Switch)

      Sie können während der beitragspflichtigen Zeit in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die gewählte Aufteilung des Sparbeitrags neu festgelegt wird (Switch). Dabei muss jedem Fonds, in den zukünftig investiert wird, ein ganzzahliger Prozentsatz – der mindestens 1 % beträgt – des Anlagebetrags zufließen.

Der Auftrag zum Switch kann während der beitragspflichtigen Zeit jederzeit zur nächsten Beitragsfälligkeit mit einer Frist von zwei Börsentagen beantragt werden. Die Frist beginnt, sobald die Auftragsunterlagen vollständig bei uns eingegangen sind.

Ein Switch hat keinen Einfluss auf das zum Zeitpunkt des Switchens vorhandene Fondsvermögen.

c) Kombination aus Shiften und Switchen

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, zum selben Termin sowohl das vorhandene Fondsguthaben als auch künftige Anlagebeträge in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds zu übertragen bzw. anzulegen.

2. Wir führen jeden Switch kostenlos durch. Einen Shift können Sie bis zu sechsmal im Jahr kostenlos durchführen. Ab dem siebten Shift erheben wir hierfür eine Gebühr in Höhe von 20 € pro Vorgang, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Das notwendige Formular erhalten Sie auf Wunsch von uns.

3. Es können maximal 20 der für Ihren Vertrag zugelassenen Fonds gleichzeitig gehalten und bespart werden.

§ 13 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln?

1. Sie können Ihre fondsgebundene Rentenversicherung während der Aufschubzeit durch eine Erklärung in Textform (z.B. Papierform, E-Mail), bei laufender Beitragszahlung zum Beginn einer Versicherungsperiode bzw. bei Einmalbeitragsversicherungen zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung nach dem dann für das Neugeschäft gültigen Tarif umwandeln, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres. Falls die erforderliche Mindestrente des dann gültigen Tarifs nicht erreicht wird, ist keine Umwandlung möglich. Eine Umwandlung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

2. Der Antrag auf Umwandlung muss mindestens einen Monat vor dem gewünschten Umwandlungstermin bei uns eingehen.

3. Bei der Umwandlung bleiben Ihre Beitragszahlungsweise und die Höhe Ihres Beitrags unverändert. Auch der bisher vorgesehene Rentenzahlungsbeginn ändert sich nicht. Die garantierten Leistungen der nicht fondsgebundenen Rentenversicherung können höher oder niedriger sein als die der ursprünglichen fondsgebundenen Rentenversicherung. Sie werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis des neuen Tarifs berechnet. Der Bewertung des Fondsguthabens wird der Rücknahmepreis eines Fondsanteils am Monatsersten, der auf den letzten Versicherungsmonat der fondsgebundenen Rentenversicherung folgt, zugrunde gelegt (vgl. § 1 Nr. 16). Ist eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, wird das vorhandene Garantieguthaben bei der Umwandlung angerechnet und die Garantieleistung erlischt.

§ 14 Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn?

1. Sie können vor Rentenbeginn mit Frist von zwei Werktagen zu jedem Monatsersten eine Teilauszahlung beantragen. Hierbei gelten folgende Regelungen:

- der Auszahlungsbetrag muss mindestens 500 € betragen;
- das verbleibende Fondsguthaben muss mindestens 1.000 € betragen.

Eine Teilauszahlung zum Versicherungsbeginn ist nicht möglich. Bei einer Teilauszahlung entnehmen wird dem Fondsguthaben Anteile in Höhe des gewünschten Auszahlungsbetrages. Ein Abzug wird hierbei nicht erhoben.

2. Eine Teilauszahlung kann nur auf der Grundlage einer Vereinbarung in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) ausgezahlt werden.

3. Eine Teilauszahlung führt nicht zu einer Änderung der für die Aufschubzeit garantierten Versicherungsleistungen.

4. Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem verbleibenden Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Auszahlung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.

§ 15 Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen?

1. Die Abrufphase beginnt fünf Jahre vor Rentenbeginn, wobei die abgelaufene Aufschubzeit mindestens fünf Jahre betragen muss. Während dieser Abrufphase können Sie mit Frist von einem Monat zum Beginn des nächsten Monatsersten in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung um volle Monate verkürzt und somit der Rentenbeginn vorverlegt wird.

   Voraussetzung für die Vorverlegung des Rentenbeginns ist, dass eine Mindestrente von 300 € jährlich erreicht wird, sowie dass – sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle von Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist – zum dann vorgezogenen Rentenbeginn keine Leistung infolge Berufsunfähigkeit fällig ist.

   Ein Abzug wird bei der Vorverlegung nicht erhoben. Eine eventuell eingeschlossene individuelle Rentengarantiezeit kann unter Beachtung der steuerlichen Rahmenbedingungen aufgrund des neuen Rentenbeginnalters neu vereinbart werden.

2. Eine Vorverlegung des Rentenbeginns hat zur Folge, dass aufgrund der längeren Rentenbezugsdauer zu den vereinbarten Rentenzahlungsterminen eine niedrigere Rente gezahlt wird. Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe § 1 Nummer 6. Bei Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung kommt ein niedrigerer garantierter Rentenfaktor zur Anwendung. Ab dem vorgezogenen Rentenbeginn sind keine weiteren Beiträge zu zahlen; die Todesfallleistung gemäß § 1 Nr. 10 entfällt. Im Falle einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 wird die Erlebensfallleistung hieraus fällig und die Garantieleistung erlischt.

   Ergibt sich zum Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Euro-Wert des Fondsguthabens nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für das Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

§ 16 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern?

1. Sie können spätestens einen Monat und frühestens sechs Monate vor dem für den Beginn der Rentenzahlung vereinbarten Termin in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) verlangen, dass die Aufschubzeit verlängert wird. Die Verlängerung erfolgt zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung auf das rechnungsmäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 85 Jahren der versicherten Person und der Vertrag wird beitragsfrei fortgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie jedoch mit Monatsfrist zum nächsten Versicherungsstichtag in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) verlangen, dass die Rentenzahlung beginnt.

   Eine vereinbarte Rentengarantiezeit orientiert sich an der statistischen Lebenserwartung. Verlängern Sie die Aufschubzeit, kann sich die Rentengarantiezeit entsprechend der bei Beginn der Rentenzahlung restlichen statistischen Lebenserwartung verkürzen.

2. Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe § 1 Nummer 6. Bei nach hinten verlegtem Beginn der Rentenzahlung kommt ein höherer garantierter Rentenfaktor zur Anwendung.

3. Bei Inanspruchnahme dieser beitragsfreien Vertragsfortführung wird eine garantierte Mindesttodesfallsumme festgelegt; sie entspricht während des gesamten Verlängerungszeitraumes dem Fondsguthaben.

4. Falls eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird diese gemäß § 2 Nr. 4 spätestens zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn fällig. Eine Verlängerung der Garantieleistung ist nicht möglich.

§ 17 Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung?

1. Auch nach dem Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung bleiben Sie als Versicherungsnehmer in der Gestaltung Ihrer Versicherung flexibel. Sie können Ihren Vertrag auf Antrag während der Aufschubzeit bzw. zum Rentenbeginn im Rahmen der folgenden Optionen anpassen:
   - Veränderung der Rentenzahlweise (Nr. 2);
   - nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes (Nr. 3);
   - Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz (Nr. 4).

2. Veränderung der Rentenzahlweise

   Sie können vor der ersten Rentenzahlung erneut zwischen den Rentenzahlweisen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich wählen. Aufgrund der vorschüssigen Auszahlungen von Renten ergeben sich – je nach Rentenzahlungsweise – unterschiedliche Summen der in einem Jahr gezahlten Renten.

3. Nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes

   a) Wurde zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz (vgl. § 1 Nr. 10) vereinbart, können Sie dies während der Aufschubzeit jederzeit nachholen und den nachträglichen Einschluss einer individuellen Todesfallleistung im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen verlangen. Für den nachträglichen Einschluss ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern er nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4 b)) erfolgt.

   b) Ist erweiterter Todesfallschutz vereinbart (vgl. § 1 Nr. 10), können Sie die vereinbarte Todesfallsumme während der Aufschubzeit zu jedem Monatsersten im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen erhöhen oder herabsetzen.

      Für eine Erhöhung der Todesfallsumme ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern diese nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4) erfolgt. Bei einer Erhöhung erstrecken sich alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen auch auf die Erhöhung der Todesfallsumme.

      Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der durch die Erhöhung anfallenden Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Erhöhung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.

4. Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz

   a) Sofern zu Vertragsbeginn erweiterter Versicherungsschutz im Todesfall vereinbart wurde (vgl. § 1 Nr. 10), haben Sie innerhalb von drei Jahren ab dem Beginn des Versicherungsvertrages das Recht, die vereinbarte Todesfallsumme einmal oder mehrmals ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Die Nachversicherungssumme beträgt mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme. Die Gesamtversicherungssumme darf jedoch 250.000 € nicht übersteigen.

   b) Tritt bei der versicherten Person eines der folgenden Ereignisse ein, können Sie darüber hinaus den Todesfallschutz – auch wenn zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde – innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ohne erneute Gesundheitsprüfung zusätzlich erhöhen:
      - Erreichen der Volljährigkeit;
      - Heirat;
      - Ehescheidung, sofern die wöchentliche Arbeitszeit um mindestens zehn Stunden erhöht oder eine Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wird;
      - Geburt oder Adoption eines Kindes;
      - erfolgreicher Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung, einer Höherqualifikation oder einer akademischen Ausbildung;
      - erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten durch das Jahreseinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit;
      - Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Freiberuflern und Selbstständigen;
      - Einkommenserhöhung um mindestens 250 € brutto monatlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit der versicherten Person, die mit einem Karrieresprung (z.B. höhere Position in der Hierarchie eines Unternehmens) verbunden ist;
      - Wegfall oder Reduzierung der betrieblichen Altersversorgung, z.B. bei Arbeitgeberwechsel in eine vergleichbare oder bessere Position;
      - erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit, falls die versicherte Person aus dieser Berufstätigkeit ihr hauptsächliches Erwerbseinkommen bezieht;
      - Aufnahme eines Darlehens in Höhe von mindestens 50.000 € zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie durch die versicherte Person oder ihren Ehepartner.

      Das Vorliegen dieser Ereignisse ist uns durch entsprechende Unterlagen (z.B. Urkunden) nachzuweisen.

Sofern bereits zu Vertragsbeginn erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde, beträgt die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme, jedoch nicht mehr als 25.000 €. Bei Versicherungen, die zu Vertragsbeginn ohne erweiterten Todesfallschutz abgeschlossen wurden, beträgt die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 10.000 €. Die Gesamtsumme der Nachversicherungen ist auf 35.000 € begrenzt.

c) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung besteht nicht, wenn aufgrund der Antragsprüfung ein Beitragszuschlag oder eine Leistungseinschränkung bzw. der Ausschluss der Nachversicherungsgarantie vereinbart ist.

d) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erlischt, wenn
- die versicherte Person älter als 45 Jahre ist,
- die Restlaufzeit bis zum geplanten Rentenbeginn weniger als zwölf Jahre beträgt,
- eine Berufsunfähigkeit vorliegt oder
- die Finanzierbarkeit der Erhöhung des Todesfallschutzes nicht während der gesamten Aufschubzeit gewährleistet ist.

§ 18 Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung?

1. Fünf Jahre vor Ende der Aufschubzeit, frühestens jedoch fünf Jahre nach Vertragsbeginn, machen wir Ihnen ein schriftliches Angebot für ein aktives Ablaufmanagement, mit dem Ziel, das Risiko einer Wertminderung aufgrund von Kursrückgängen durch eine Umschichtung des Fondsguthabens in risikoärmere Fonds zu verringern. Dadurch sollen die Risiken einer Wertminderung aufgrund von Fondspreisrückgängen und Währungsschwankungen während der Dauer des Ablaufmanagements reduziert werden.

2. Für das aktive Ablaufmanagement, das Sie jederzeit wieder ändern und beenden können, werden keine Gebühren berechnet. Für Neuanlagen im Rahmen des gewählten Ablaufmanagements werden keine Ausgabeaufschläge erhoben (d.h. die Umschichtung erfolgt zum Rücknahmepreis der Fondsanteile). Haben Sie das Ablaufmanagement beendet, können Sie es zu einem späteren Zeitpunkt wieder durch eine Mitteilung in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) in Kraft setzen.

3. Für die Dauer des Ablaufmanagements werden wir Ihnen jährlich eine schriftliche Information zusenden, in der Sie über die bisherigen Auswirkungen des Ablaufmanagements informiert werden. Zusätzlich werden Sie auf die Möglichkeiten der Deaktivierung/Aktivierung des Ablaufmanagements hingewiesen.

§ 19 Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?

1. Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

   Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

   Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie Ihrem Angebot entnehmen.

2. Wir wenden auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen Versicherungsperiode und aufgrund von gesetzlichen Regelungen für die Bildung einer Deckungsrückstellung bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,5 % der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrages zu zahlenden Beiträge beschränkt.

3. Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.

4. Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrages nur geringe Beträge für einen Rückkaufswert oder zur Bildung der beitragsfreien Rente vorhanden ist (siehe § 10).

§ 20 Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?

1. Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Zusätzlich können wir verlangen, dass uns die Auskunft nach § 26 vorgelegt wird.

2. Wir können vor jeder Renten- oder Kapitalzahlung auf unsere Kosten ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.

3. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.

4. Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit, ist uns ferner ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat, vorzulegen.

5. Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise und Auskünfte verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

6. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, sind im Versicherungsfall besondere Mitwirkungspflichten zu beachten.

7. Unsere Geldleistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

8. Bei Leistungen in Anteilen hat uns der Empfangsberechtigte ein Depot mitzuteilen, auf das wir die Anteile übertragen können. Für Kosten und Gefahrtragung gilt Nr. 7 entsprechend.

§ 21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

1. Den Inhaber des Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

2. In den Fällen des § 22 Nr. 3 brauchen wir den Nachweis der Berechtigung nur dann anzuerkennen, wenn uns die Anzeige des bisherigen Berechtigten in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) vorliegt.

§ 22 Wer erhält die Versicherungsleistung?

1. Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben, die die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei deren Fälligkeit erwerben soll (Bezugsberechtigter). Bis zur jeweiligen Fälligkeit können Sie das Bezugsrecht jederzeit widerrufen. Nach dem Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht nicht mehr widerrufen werden.

2. Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des von Ihnen Benannten aufgehoben werden.

3. Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (vgl. Nr. 1 und 2) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) angezeigt worden sind. Das Gleiche gilt für die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag, soweit derartige Verfügungen überhaupt rechtlich möglich sind.

§ 23 Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?

1. Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie zum Ende eines jeden Versicherungsjahres von uns eine Mitteilung, der Sie Anzahl der Anteileinheiten sowie den Wert des Fondsguthabens entnehmen können; der Wert des Fondsguthabens wird in Anteileinheiten und als (Geld-)Betrag aufgeführt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 erhalten Sie zusätzliche Informationen über diese Garantieleistung.

   Den Wert der Anteileinheiten können Sie darüber hinaus jederzeit überregionalen Tageszeitungen, entsprechenden Nachrichtensendern und Internetseiten entnehmen.

2. Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie von uns jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, eine Mitteilung über den Stand der Überschussbeteiligung.

§ 24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

1. Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen – soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt – stets in Textform erfolgen. Bitte richten Sie alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen an unsere Hauptverwaltung.

2. Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns auch in Ihrem Interesse eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

§ 25 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?

1. Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie die Versicherung in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

2. Bei Änderung Ihres Namens gilt Nr. 1 entsprechend.

§ 26 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

1. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen
   - bei Vertragsabschluss,
   - bei Änderung nach Vertragsabschluss oder
   - auf Nachfrage

   unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

2. Notwendige Informationen im Sinne von Nr. 1 sind beispielsweise alle Umstände, die für die Beurteilung
   - Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
   - der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben und
   - der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers

   maßgebend sein können.

   Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Wohnsitz.

3. **Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn ggf. keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.**

4. **Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten gemäß Nr. 1 und 2 kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.**

§ 27 Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?

1. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen.

   Folgende pauschale Abgeltungsbeträge erheben wir in nachfolgender Höhe:
   - Übertragung von Fondsanteilen der Versicherung anstelle der Auszahlung des Geldwertes: 1 % des Geldwertes, jedoch mind. 50 € und max. 150 €;
   - Umschichtung von Fondsguthaben (Shift) außerhalb des Ablaufmanagements sechsmal im Versicherungsjahr kostenlos, ab dem siebten Mal: 20 €.

   Bei den nachfolgend aufgeführten Vertragsbearbeitungen verzichten wir jedoch auf eine Gebühr:
   - Rückläufer im Lastschriftverfahren;
   - schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen;
   - Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen (§§ 37 und 38 VVG);
   - Ermittlung der Anschrift des Versicherungsnehmers;
   - Ausfertigung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheines;
   - Angebotserstellung von Vertragsänderungen und deren Durchführung;
   - Ausstellung von Bescheinigungen;
   - Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung;
   - Wiederinkraftsetzung nach Einstellung der Beitragszahlung;
   - Teilauszahlung vor Rentenbeginn.

2. Wir informieren Sie mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert über den aktuellen Geldwert Ihres Vertragsguthabens. Darüber hinaus können Sie – auf Wunsch – zweimal pro Jahr kostenlos weitere Mitteilungen über Ihr Vertragsguthaben erhalten. Für jede darüber hinausgehende Mitteilung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig.

§ 28 Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

1. Vertragsgrundlagen sind Ihr Antrag, das zum Antrag gehörende Angebot inkl. Modellrechnung, der Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gegebenenfalls für Ihren Vertrag geltenden Besonderen Versicherungsbedingungen. Für den Vertrag gelten die Rechnungsgrundlagen unseres Tarifwerkes bei Vertragsabschluss.

2. Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3. Wir als Versicherer und der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Tarif unterliegen der Kontrolle und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), D-53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108.

§ 29 Wo ist der Gerichtsstand?

1. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Sind Sie eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2. Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

3. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

4. Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

§ 30 Welche außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren stehen zur Verfügung?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, können Sie sich gerne an uns wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie unter Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, D-10006 Berlin oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Generell steht Ihnen auch die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde in Beschwerdefällen zur Verfügung. Die Anschrift der BaFin finden Sie unter § 28 Nr. 3.

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

§ 31 Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern?

1. Das Fondsangebot bei Antragstellung können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“ entnehmen.

2. Bei dem Auswahlverfahren für die Fonds beachten wir folgende Bedingungen:
   - es werden immer Fonds von mindestens zehn verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften angeboten, um eine gewisse Unabhängigkeit des Fondsangebotes zu gewährleisten;
   - es werden folgende Anlageschwerpunkte angeboten:
     - Aktienfonds International
     - Aktienfonds Europa/Euroland
     - Aktienfonds Deutschland
     - Aktienfonds Nordamerika
     - Aktienfonds Asien/Pazifik
     - Aktienfonds Emerging Markets
     - Mischfonds
     - Rentenfonds International
     - Rentenfonds Europa/Euroland
     - Geldmarktfonds

3. Während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages kann es im Zusammenhang mit dem von Ihnen ausgewählten freien Fonds bzw. Anlagestrategie oder den die Fonds auflegenden Kapitalanlagegesellschaften zu Entwicklungen kommen, die wir bei Vertragsschluss nicht vorhersehen konnten und die wir nicht beeinflussen können.

   Solche Entwicklungen sind beispielsweise in den folgenden Fällen gegeben:
   - wenn ein Fonds aufgelöst wird (z.B. wegen eines zu geringen Fondsvolumens),
   - wenn ein Fonds auf einen anderen verschmolzen wird oder seinerseits einen anderen Fonds aufnimmt,
   - wenn ein Fonds aus dem börslichen Handel genommen wird,
   - wenn der Handel mit den Anteilen eines Fonds ausgesetzt wird,
   - wenn ein Fonds für den Vertrieb in Deutschland nicht mehr zugelassen ist,
   - wenn wir keine Anteile des Fonds mehr erwerben können,
   - wenn wir einen Fonds aufgrund von Gesetzesänderungen nicht mehr erwerben dürfen, oder
   - wenn eine Kapitalanlagegesellschaft ihre Gebühren oder Kosten erheblich erhöht oder neue erhebliche Gebühren oder Kosten einführt. Erheblichkeit in diesem Sinne ist gegeben, sofern die Gebühren- oder Kostenerhöhung oder -neueinführung dazu führt, dass wir unsere Kostenkalkulation nicht mehr aufrecht erhalten können.

   Stellen wir eine solche Entwicklung fest, werden wir Sie informieren und den betroffenen Fonds bzw. die betroffene Anlagestrategie zu dem Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt aus unserer Auswahl entfernen.

   Eine Erweiterung der Fondspalette ist uns jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

   Sollte ein Anlagewechsel erforderlich sein, werden Sie von uns schriftlich darüber benachrichtigt, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Ersatzfonds wir Ihr Fondsguthaben kostenlos umschichten. Der Ersatzfonds wird von uns danach ausgewählt, dass er dem bisherigen Fonds vom Anlageprofil sehr nahe kommt. Sollten Sie uns innerhalb einer Frist von vier Wochen keinen anderen von uns angebotenen Fonds zur Umschichtung benennen, übertragen wir Ihr Guthaben kostenlos in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds. Wir werden Sie in unserer schriftlichen Benachrichtigung ausdrücklich auf diesen Ersatzfonds – einschließlich der Kriterien für dessen Auswahl – hinweisen.

   Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, dass die Ausgabe von Fondsanteilen kurzfristig beschränkt, ausgesetzt oder endgültig eingestellt worden ist, oder ein Fonds auf fremde Veranlassung aus dem Angebot genommen wird, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds anlegen. Sie haben das Recht, einen kostenlosen Fondswechsel nach § 12 durchzuführen.

4. Bei einer zeitlich befristeten Einstellung des An- und Verkaufs von Fondsanteilen sind wir berechtigt, für die Zeit der Einstellung die betroffenen Fonds oder die betroffenen Anlagestrategien für die neu zur Anlage vorgesehenen Beträge (Beiträge, Ertragsausschüttungen) durch einen sicherheitsorientierten Fonds oder eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie zu ersetzen. Hierüber werden wir Sie umgehend informieren, verbunden mit Vorschlägen für andere Fonds oder Strategien, die bei Ihrem Vertrag angeboten werden. Wenn Sie uns unverzüglich einen anderen Fonds oder eine andere Strategie aus unserem Vorschlag für die vorübergehende Anlage benennen, werden wir die Anlage Ihrem Wunsch entsprechend vornehmen, ohne dass wir hierfür Gebühren erheben. Wird der Handel des ursprünglichen Fonds wieder aufgenommen, führen wir den Shift (vgl. § 12) der zwischenzeitlich erworbenen Fondsanteile in die wieder handelbaren Fondsanteile ohne Erhebung von Gebühren durch.

§ 32 Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag?

1. Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds auflöst, gelten die Regeln von § 31 entsprechend. Sofern aus der Auflösung des Fonds Zahlungen zu späteren Zeitpunkten resultieren, werden wir diese gemäß Ihrer zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt aktuellen Aufteilung der Beiträge in den zu diesem Zeitpunkt gewählten Fonds anlegen.

2. Wenn die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds ausgesetzt oder endgültig eingestellt wird, informieren wir Sie.

   Bei Leistung oder Rückkauf kann der Rücknahmepreis zur Ermittlung des Wertes einer Anteileinheit nicht angesetzt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalanlagegesellschaft zurückgeben können. In diesen Fällen bieten wir an, die entsprechenden Anteileinheiten an Stelle der sonst vorgesehenen Geldleistung auf ein Depot Ihrer Wahl zu übertragen. Nehmen Sie dieses Angebot nicht an, werden wir den Wert einer Anteileinheit anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalanlagegesellschaft gestellte Rücknahmepreis. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

Ein Fondswechsel gemäß § 12 Nummer 1 ist während der Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft nicht möglich.

3. Treten darüber hinaus bei einem in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds erhebliche Änderungen ein, die wir nicht beeinflussen können und die die unveränderte Fortführung dieses Vertrages unmöglich machen, sind wir berechtigt, den betroffenen Fonds durch einen anderen Fonds zu ersetzen. Eine erhebliche Änderung kann sich auch aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Die Paragraphen 31 und 32 gelten entsprechend.

II Anhang der Allgemeinen Bedingungen zur Kündigung und Beitragsfreistellung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung

Die Kündigung oder Beitragsfreistellung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung ist mit Nachteilen verbunden.

- Im Falle einer Kündigung erreicht der Rückkaufswert erst nach einem bestimmten Zeitpunkt die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus diesen auch Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals finanziert werden und der in den Allgemeinen Bedingungen erwähnte Abzug erfolgt. Bei seiner Kalkulation werden folgende Umstände berücksichtigt:

  Veränderung der Risikolage

  Die Kalkulation von Versicherungsprodukten basiert darauf, dass die Risikogemeinschaft sich gleichmäßig aus versicherten Personen mit einem hohen und einem geringeren Risiko zusammensetzt. Da Personen mit einem geringen Risiko die Risikogemeinschaft eher verlassen als Personen mit einem hohen Risiko, wird in Form eines kalkulatorischen Ausgleichs sichergestellt, dass der Risikogemeinschaft durch die vorzeitige Vertragskündigung kein Nachteil entsteht.

  Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital

  Wir bieten Ihnen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes Garantien und Optionen. Dies ist möglich, weil ein Teil des dafür erforderlichen Risikokapitals (Solvenzmittel) durch den Versichertenbestand zur Verfügung gestellt wird. Bei Neuabschluss eines Vertrages partizipiert dieser an bereits vorhandenen Solvenzmitteln. Während der Laufzeit muss der Vertrag daher Solvenzmittel zur Verfügung stellen. Bei Vertragskündigung gehen diese Solvenzmittel dem verbleibenden Bestand verloren und müssen deshalb im Rahmen des Abzugs ausgeglichen werden. Der interne Aufbau von Risikokapital ist regelmäßig für alle Versicherungsnehmer die günstigste Finanzierungsmöglichkeit von Optionen und Garantien, da eine Finanzierung über externes Kapital wesentlich teurer wäre.

- Auch im Falle einer Beitragsfreistellung stehen wegen der Finanzierung der Kosten nicht unbedingt Mittel in der Höhe der eingezahlten Beiträge für die Bildung einer beitragsfreien Rente zur Verfügung. Im Unterschied zur Kündigung erfolgt im Falle einer Beitragsfreistellung jedoch kein Abzug.

III Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

Sofern für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart wurde (Dynamikplan), gelten für unser Vertragsverhältnis zusätzlich die nachfolgenden Besonderen Bedingungen. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen sinngemäß Anwendung.

§ 1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. In Ihrem Versicherungsschein ist im Einzelnen vereinbart, wie sich die Beiträge bzw. die Versicherungsleistungen Ihrer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung erhöht sich der Beitrag für diese Versicherung jährlich um den vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags.

2. Die Beitragserhöhung bewirkt durch den Anstieg der Beitragssumme ggf. eine Erhöhung der Versicherungsleistungen.

3. Sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle der Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist, wird die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit in der Anwartschaft stets mitdynamisiert, d.h. die aktuelle Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit entspricht immer dem aktuellen Beitrag Ihres Vertrages. Ist die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente mitversichert und wurde zusätzlich eine Leistungsdynamik vereinbart, erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um den vereinbarten Prozentsatz der Vorjahres-Berufsunfähigkeitsrente. Während der Dauer des Rentenbezugs erfolgt keine dynamische Anpassung Ihrer Berufsunfähigkeitsrente.

4. Die Erhöhungen erfolgen bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer, jedoch nicht mehr, wenn die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 65 Jahren erreicht hat.

§ 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. Die Erhöhungen des Beitrages und der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

2. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

§ 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen?

1. Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen. Entsprechende Anwendung findet auch der Paragraph „Wie werden die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?“ der Allgemeinen Bedingungen.

2. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag setzt die Fristen der Allgemeinen Bedingungen bezüglich der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Selbsttötung nicht erneut in Lauf.

3. Im Hinblick auf die Überschussbeteiligung gelten die getroffenen Vereinbarungen der zugrunde liegenden Haupt- bzw. Zusatzversicherung. Die Erhöhungen werden hierbei wie neu abgeschlossene Verträge behandelt, deren Versicherungs- bzw. Leistungsdauer jeweils gleich der restlichen Versicherungsdauer der Grundversicherung ist.

§ 4 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

1. Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

2. Unterbliebene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.

3. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, so erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.

4. Ist in Ihrer Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mit eingeschlossen, erfolgen keine Erhöhungen, solange wegen Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit Ihre Beitragszahlungspflicht ganz oder teilweise entfällt.

B901/pdf/12.16.13

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Vorstand: Roman Theisen (Vors.), Beate Krost,
Dietmar Willwert, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Prof. Elisabeth Stadler

Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden
Sitz: Wiesbaden
Registergericht:
Wiesbaden HRB 12059

Telefon: 0611 2787-0
(24-Stunden-Service)
Telefax: 0611 2787-222
www.interrisk.de
info@interrisk.de

Informationen zu den Anlagemöglichkeiten
(gültig ab 01.07.2018)

Vorbemerkung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

diese Verbraucherinformation bietet Ihnen zusätzliche Erläuterungen zu den im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung wählbaren Anlagemöglichkeiten.

Inhaltsübersicht:

1. **Allgemein**
2. **Risikohinweise**
3. **Anlagemöglichkeiten**
4. **Kapitalanlagegesellschaften**

1. Allgemein

Die Informationen zu den einzelnen Fonds beruhen auf den Angaben der Kapitalanlagegesellschaften (KAG). Unsere Haftung bezüglich der Richtigkeit der Angaben beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Kosten der Kapitalanlagegesellschaften sowie Hinweis zur Rückvergütung

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die laufenden Kosten der Fonds beinhalten jene Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z.B. Verwaltungs- und Depotbankgebühren. Bei Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Vermögens wiederrum in andere Fonds investieren, werden auch die Kosten der zugrunde liegenden Zielfonds berücksichtigt. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die Summe der Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die angegebenen Werte basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden. War zum Zeitpunkt der Datenermittlung noch kein Geschäftsjahr vollendet, wurden die Kosten von der Kapitalanlagegesellschaft geschätzt.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Gebühren als Rückvergütung an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group weiter. Die Höhe der Rückvergütung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,00%-0,875% Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligen wir Sie an dieser Rückvergütung. Die Höhe der für Ihren Vertrag deklarierten Überschussbeteiligung können Sie Ziffer 3. Anlagemöglichkeiten dieses Dokuments bzw. unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diese ist nur für das jeweilige Geschäftsjahr garantiert und kann sich zukünftig verändern.

2. Risikohinweise

2.1 Allgemeine Risiken

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge kann sowohl sinken als auch steigen, sodass Sie den angelegten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Um Marktrisiken abzusichern, können sich die Fondsgesellschaften verschiedener Anlage- bzw. Absicherungstechniken bedienen. Die Fonds dürfen Anlagen nur im Rahmen der "Anlagebeschränkungen" halten.
Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group hat keinen Einfluss auf die Anlagepolitik der KAG. Wir wählen die Fonds und KAG gewissenhaft aus, übernehmen jedoch keinerlei Gewährleistung für deren Handeln.

2.2 Hinweis zur Risikoklasseneinstufung

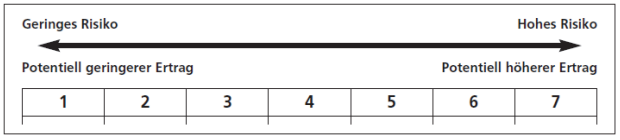

Die in dieser Information angegebenen Risikoklassen entsprechen dem Risikoindikator, der seit 01.07.2012 von allen Fondsgesellschaften veröffentlicht werden muss. Dieser Risikoindikator wurde anhand historischer Anteilspreisschwankungen (Volatilitätskennziffern) berechnet. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung eines Fonds kann sich künftig ändern und trifft keinerlei Aussagen über die künftige Kursentwicklung des Fonds. Sie bietet keinen Schutz gegen mögliche Kursverluste oder entgangene Gewinne. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe und ersetzt weder eine umfassende Risikoanalyse noch berücksichtigt sie die individuelle Risikobereitschaft des Anlegers.

Je kleiner die Risikoklasse, desto geringer ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, keine völlig risikolose Anlage dar. (So unterlag der Anteilpreis von Fonds, die in Risikoklasse 1 eingestuft sind, in der Vergangenheit sehr niedrigen Schwankungen. Der Anteilspreis von Fonds, die in Risikoklasse 7 eingestuft sind, unterlag dagegen in der Vergangenheit sehr starken Schwankungen.)

Bitte beachten Sie, dass die in dieser Information angegeben Risikoklasseneinstufung keine fixe Größe ist und die ausgewiesenen Werte dem Auflagedatum dieser Informationen zu den Anlagemöglichkeiten entsprechen.

2.3 Spezielle Risiken von Aktienfonds

Bei Fonds, die in Aktien anlegen, kann der Wert der zugrunde liegenden Anlagen als Reaktion auf Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Gesellschaften sowie im Zusammenhang mit allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen zum Teil sehr stark schwanken.

2.4 Spezielle Risiken von Rentenfonds

Bei Fonds, die in Rentenwerten anlegen, hängt der Wert dieser zugrunde liegenden Anlagen von der Zinsentwicklung und der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ab. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen erleiden festverzinsliche Wertpapiere Kursverluste.

2.5 Spezielle Risiken von Länder- und Regionenfonds

Fonds, die vornehmlich nur in einem Land bzw. einer Region investieren, sind den Markt-, den politischen und den wirtschaftlichen Risiken dieses Landes bzw. dieser Region ausgesetzt.

2.6 Spezielle Risiken von Anlagen in Fremdwährungen

Viele der zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds können auf andere Währungen als die Nominalwährung des betreffenden Fonds lauten. Wechselkursschwankungen der zugrunde liegenden Anlagen können daher den Wert der Fondsanteile stark beeinflussen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem einem so genannten Transferrisiko, d. h. der gegebenenfalls eingeschränkten Möglichkeit des Umtauschs in eine andere Währung.

2.7 Spezielle Risiken von Anlagen in aufstrebenden Märkten

Einige der im Folgenden beschriebenen Fonds legen die Vermögenswerte zum Teil oder insgesamt in Wertpapiere aufstrebender Märkte (d. h. Märkte in Ländern, die von der Weltbank als Staaten mit "niedrigem" oder "mittlerem" Einkommen definiert werden) an. Diese Wertpapiere sind volatiler, d.h. sie unterliegen höheren Schwankungen als Wertpapiere in weiter entwickelten Märkten. Verglichen mit Fonds, die in höher entwickelten Märkten anlegen, ist bei diesen Fonds das Risiko von Kursschwankungen und Aussetzungen von Rücknahmen größer.

2.8 Spezielle Risiken von derivativen Produkten

Bei einigen der im Folgenden beschriebenen Fonds sind derivative Produkte mit einbezogen. Dazu gehören Bankguthaben, Wertpapiere, Optionsgeschäfte, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Finanzterminkontrakte, Optionen auf Finanzterminkontrakte, Zinsswaps und Devisenswaps. Mit der Anlage in derivative Produkte können folgende Risiken verbunden sein:

a) Die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden.

b) Das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen.

c) Geschäfte, mit denen Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden.

d) Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung lautet.

2.9 Spezielle Risiken von Anlagen in börsengehandelten Indexfonds (ETFs)

Ein Exchange Traded Fund (ETF) (börsengehandelter Fonds) ist ein Investmentfonds, der einen Index abbildet. Um den Index abzubilden, können die Fonds Wertpapiere kaufen, die im Index gelistet sind. Das machen „physisch replizierende“ Fonds. Andere ETFs bilden den Index künstlich (synthetisch) nach. Synthetisch replizierende ETFs verwenden Swaps (Tauschgeschäfte zwischen der Fondsgesellschaft und der Bank). Durch Swaps entstehen Kontrahentenrisiken; z.B. könnte der Swap-Partner Konkurs gehen.

Physisch replizierende Fonds kaufen zwar die Originaltitel, verleihen sie aber weiter gegen zuvor gewährte Sicherheiten. Sie erhalten dafür eine Leihgebühren. Damit verbessern sie die Wertentwicklung des Fonds. Durch die Leihgeschäfte entstehen Kontrahentenrisiken, da auch hier z.B. der Leihpartner Konkurs gehen könnte. Die Fonds dürfen bis zu 100 Prozent der Wertpapiere im Fonds verleihen.

3. Anlagemöglichkeiten

Im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung stehen Ihnen derzeit folgende Fonds zur Verfügung.

Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern, haben wir die Fonds nach Anlageschwerpunkten zusammengestellt.

Hinweis:
Die nachfolgenden Fondsbeschreibungen orientieren sich an den Informationen der einzelnen Fondsgesellschaften. Das Fondsangebot kann sich ändern. Die Wertentwicklung der Fonds ist nicht zuverlässig vorauszusagen; der Wert eines Fondsanteils kann ansteigen, aber auch sinken. Auf die Fond-Entwicklung haben die Versicherer keinen Einfluss. Der Versicherungsnehmer trägt für alle dargestellten Fonds / ETFs allein das Risiko der Kapitalanlage.

Die Fondsübersicht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden.

3.1 Anlagekonzepte

Fondspaket IRis Verde

Zusammensetzung

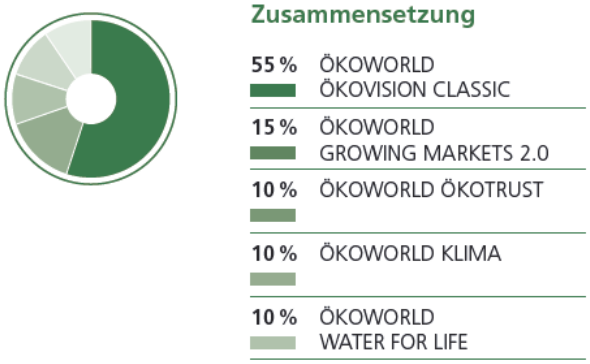

Charakteristik

Das Depot investiert unter ökologisch, sozial und ethisch verträglichen Gesichtspunkten in Unternehmen, die u.a.

- umweltfreundliche Produkte herstellen
- zukunftsfähige Technologien verwenden
- Umweltschäden beseitigen und vermeiden
- Humane Arbeitsbedingungen schaffen und einhalten

Mit diesem Fondspaket investieren Anleger in boomende Branchen wie: Ernährung, Gesundheit, nachhaltiger Transport, Energieeffizienz, Bildung, nachhaltiger Konsum und Wasserversorgung.

In aller Konsequenz werden Militär, Waffen und Erdöl, Chlorchemie, Atomkraft oder ausbeuterische Kinderarbeit ausgeschlossen.

Laufende Kosten

Das Fondspaket IRis Verde weist eine jährlich Kostenbelastung von ca. 2,50 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten Fonds).

Für das Fondspaket IRis Verde fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Kapitalanlagegesellschaft: ÖKOWORLD LUX S.A.

Die ÖKOWORLD LUX S.A. ist eine ausschließlich auf ökologische, soziale und ethische Investmentfonds spezialisierte Luxemburger Kapitalanlagegesellschaft mit Zugriff auf über 30 Jahre ausgewiesener Expertise in ökologischen und nachhaltigen Investments. ÖKOWORLD verpflichtet sich zu klar definierten Positiv- und Negativkriterien in der Auswahl der Investitionsziele.

Fondspaket IRis ETF

Zusammensetzung

Anteil	Fondsname	ISIN
8%	ComStage S&P SmallCap 600 UCITS ETF	LU0392496005
10%	ComStage STOXX Europe 600 UCITS ETF	LU0378434582
7%	Xtrackers - DBLCI Comm. OY Swap UCITS ETF	LU0292106167
15%	iShares eb.rexx® Gov. Germ. 2.5-5.5yr UCITS ETF	DE0006289481
4%	iShares Nikkei 225® UCITS ETF	DE000A0H08D2
9%	iShares plc - S&P 500 UCITS ETF	IE0031442068
8%	iShares STOXX Europe Small 200 UCITS ETF	DE000A0D8QZ7
15%	Lyxor MU (LU) - EuroMTS 1-3Y Inv. Grade UCITS ETF	LU1650487413
17%	Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF	FR0010429068
7%	Lyxor FTSE EPRA Global Developed UCITS ETF	FR0010833574

Charakteristik

Das Fondspaket Iris ETF eignet sich für Anleger, die auf eine weltweite Investmentstrategie setzen möchten und eine kostengünstige Alternative zu gemanagten Fonds wünschen.

Viele wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass „passives“ investieren, das heißt langfristig orientiertes Anlegen ohne laufendes Kaufen und Verkaufen („buy and hold“) in möglichst viele, breit gestreute Vermögensklassen auf lange Sicht vorteilhaft ist. Eine gängige Bezeichnung dafür ist „Indexing“, denn eine sehr kostengünstige Form der Anlage in unterschiedliche Asset-Klassen sind Indexanlagen, also z.B. Investmentfonds, die entsprechend einem Aktien- oder Rentenindex investieren.

Die Anlageausrichtung ist durch eine wachstumsorientierte Grundausrichtung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund einer mittel- bis langfristigen Ausrichtung liegt der Anlageschwerpunkt auf ETF - Aktienfonds. Renten- und Immobilienfonds dienen zur Stabilisierung einer stetigen Wertentwicklung.

Die Anlagen im Portfolio sind international ausgerichtet. Die Risikodiversifizierung erfolgt anhand von verschiedenen Anlageklassen und Regionen. Dabei wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Festgelegter Aktienanteil von 70%, davon ca.
  - 55 % in Aktien Entwickelte Märkte
  - 25 % in Aktien Schwellenländer
  - 10 % in Immobilien weltweit
  - 10 % in Commodities / Rohstoffe
- Festgelegter Rentenfondsanteil von 30%
- Festgelegte Asset Allocation
- Diversifikation in unterschiedliche Märkte

Laufende Kosten

Das Fondspaket IRis ETF weist eine jährlich Kostenbelastung von ca. 0,30 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

Für das Fondspaket IRis ETF fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds

Zusammensetzung

Anteil	Fondsname	ISIN
Vermögensverwaltende Fonds in der Kategorie EUR defensiv		
10%	M&G Optimal Income Fund A	GB00B1VMCY93
10%	Bantleon Opportunities L - PT	LU0337414303
10%	DWS Concept DJE Alpha Renten Global	LU0087412390
10%	Ethna-AKTIV	LU0136412771
10%	Kapital Plus A	DE0008476250
Vermögensverwaltende Fonds in der Kategorie EUR ausgewogen		
10%	Acatis Gané Value Event Fonds - A	DE000A0X7541
10%	Carmignac Patrimoine - A EUR Acc	FR0010135103
10%	Xtrackers - Portfolio UCITS ETF	LU0397221945
Vermögensverwaltende Fonds in der Kategorie EUR flexibel		
10%	FvS SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657
10%	Invesco Funds - Balanced-Risk Allocation Fund	LU0432616737

Charakteristik

Mit dem Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds können Anleger ihre Chance am Kapitalmarkt nutzen, ohne gleich zu 100 % auf Aktien zu setzen.

Erfolgsgarant für das Fondskonzept sind Fonds der international erfolgreichen Top-Vermögensverwalter die sich über Jahre hinweg auch in schwierigen Marktsituationen bewährt haben und dank ihrer exzellenten Erfahrung frühzeitig auf ungünstige Entwicklungen reagieren können.

In dem Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds wurde eine Auswahl von zehn vermögensverwaltenden Fonds / ETFs getroffen in die zu jeweils 10 % investiert wird.

Laufende Kosten

Das Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds weist eine jährlich Kostenbelastung von ca. 1,48 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten Fonds).

Für das Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds fallen keine zusätzlichen Kosten an.

ReBalancing und Anlagewechsel bei den IRis Anlagekonzepten

Die Gewichtung der Anlageklassen kann auf Ihren Wunsch hin auf das ursprüngliche Risiko-Ertrag-Verhältnis geglättet (ReBalancing) werden.

Eine Kombination von verschiedenen Anlagekonzepten bzw. von Fonds mit Anlagekonzepten ist nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, innerhalb des Anlagekonzeptes die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds zu ändern.

Sie können das gewählte Anlagekonzept jederzeit wechseln oder verlassen, um in von Ihnen gewählte Fonds zu wechseln. Ebenso können Sie wieder aus der freien Fondsanlage in ein Anlagekonzept zurückkehren.

Als Fristen gelten hierbei die gleichen Fristen, die Ihrem Vertrag bei einem Anlagewechsel innerhalb der freien Fondsauswahl bedingungsseitig zugrunde liegen.

Die Fondspakete der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group beziehen sich auf Anlagezeiträume von 10 Jahren und länger und stellen keine konkrete Anlageempfehlung dar.

3.2 Vermögensverwaltende Fonds / Mischfonds

Mischfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen sowohl in festverzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Herkunft als auch in Aktien anlegen. Die Wertentwicklung richtet sich nach dem allgemeinen Zinsniveau in den jeweiligen Ländern. Ziel eines gemischten Fonds ist auf Wertzuwachs und regelmäßiges Einkommen ausgerichtet. Sie eignen sich daher für Anleger, die eine feste Verzinsung mit Gewinnchancen einer Aktienanlage kombinieren wollen. Der Anlagehorizont ist mittel- bis langfristig zu sehen.

alpha beta Aktien Global Plus R

KAG:	Monega
ISIN:	DE000A2DL379
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	1,95 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,25 %

Der alpha beta Aktien Global Plus ist ein OGAWSondervermögen und kann in alle nach den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände anlegen. Hierbei müssen zu mindestens 51 Prozent des Wertes des OGAWSondervermögens in Kapitalbeteiligungen Investmentsteuergesetz angelegt werden. Zulässige Vermögensgegenstände sind u.a. Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Anteile an OGAW und sonstige Anlageinstrumente. Die Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente jeweils bis zu 35 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen, wenn diese von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen oder den Europäischen Gemeinschaften ausgegeben oder garantiert worden sind.

Bantleon Opportunities L PT

KAG:	Bantleon
ISIN:	LU0337414303
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	1,55 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,46 %

BANTLEON OPPORTUNITIES L verfolgt das Ziel, mit aktivem Management der Anleihen- und Aktienmärkte (inkl. Derivate) eine hohe absolute Performance zu erwirtschaften. Durch den Einsatz von Terminkontrakten kann das Marktrisiko erhöht, jedoch maximal verdoppelt werden.

Ethna-AKTIV A

KAG:	Ethenea
ISIN:	LU0136412771
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten:	1,81 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Mit den Zielen, Kapital zu sichern und langfristige Werte zu schaffen, richtet sich der Ethna-AKTIV an Anleger, für die Stabilität, Werterhalt und Liquidität des Fondsvermögens wichtig sind und die außerdem einen angemessenen Wertzuwachs erzielen möchten. Das erreicht das Portfolio Management durch einen aktiven Managementansatz, der sowohl die aktuelle Marktsituation als auch künftige Entwicklungen berücksichtigt. Entsprechend basiert die Zusammensetzung des Ethna-AKTIV auf einer flexiblen und ausgewogenen Anlagestrategie. Nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert das Portfolio Management in liquide Mittel, Anleihen und bis zu maximal 49% in Aktien.

DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC

KAG:	DWS .
ISIN:	LU0087412390
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten:	1,35 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,05 %

Der aktiv gemanagte Fonds erwirbt schwerpunktmäßig Anleihen in- und ausländischer Emittenten, Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen. In- und ausländische Aktien dürfen in geringem Maße bis zu 20% beigemischt werden. Durch den Einsatz von Derivaten kann diese Quote taktisch um 10% erhöht werden. Insgesamt liegt der Investitionsschwerpunkt in der ausgewogenen Mischung der Wertpapiere mit dem Ziel, eine angemessenen Rendite zu erreichen. Im Vordergrund der Investments stehen qualitativ hochwertige Anleihen. Auf der Aktienseite werden die Einzeltitel nach quantitativen und qualitativen Kriterien analysiert.

Kapital Plus A EUR

KAG:	AGI
ISIN:	DE0008476250
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten:	1,15 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,16 %

Der Fonds konzentriert sich auf den Markt für Euro-Anleihen guter Bonität (Investment-Grade-Rating). Daneben kann er zwischen 20 und 40% des Vermögens am europäischen Aktienmarkt investieren. Der Anteil von Anleihen aus Schwellenländern oder Anleihen, die nicht auf Euro lauten bzw. nicht gegen Euro abgesichert sind, ist auf jeweils 10 % begrenzt. Anlageziel ist es, im Anleihenteil eine marktgerechte Rendite bezogen auf den Euro-Anleihenmarkt und im Aktienteil auf langfristige Sicht Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

M&G Optimal Income Fund Euro A-H Acc

KAG:	M&G
ISIN:	GB00B1VMCY93
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten:	1,42 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Der Fonds beabsichtigt den Anlegern eine Gesamtrendite über strategische Vermögenswertzuordnungen und spezifische Aktienauswahl zu bieten. Der Fonds legt mindestens 50% in Schuldinstrumenten an, darf jedoch ebenfalls in anderen Vermögenswerten, einschließlich Organismen für die gemeinsame Anlage, Geldmarktinstrumenten, Barmitteln, barmittelähnlichen Instrumenten, Einlagen, Aktien und Derivaten anlegen. Derivate dürfen sowohl zu Anlagezwecken als auch zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden.

Carmignac Patrimoine

KAG:	Carmignac
ISIN:	FR0010135103
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR ausgewogen
Laufende Kosten:	1,76 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,50 %

Carmignac Patrimoine ist ein Investmentfonds, der in internationale Aktien und Rentenwerte an Finanzplätzen auf der ganzen Welt investiert; er strebt eine gleichmäßige Wertentwicklung in absoluten Zahlen über eine aktive, nicht an Referenzwerte gebundene Verwaltung, ohne grundsätzliche Beschränkung auf eine Region oder einen Sektor an. Um Kapitalschwankungen auszugleichen, werden stets mindestens 50% des Vermögens in Renten- und/oder Geldmarktprodukte investiert.

Acatis - Gané Value Event Fonds UI A

KAG:	Universal
ISIN:	DE000A0X7541
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR ausgewogen
Laufende Kosten:	1,79 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Bei der Auswahl der Fondspositionen wird die Philosophie des Value-Investing mit dem Ansatz der Event-Orientierung ("Eventdriven Value") kombiniert. Durch Fokussierung auf Unternehmen mit hoher Business-Qualität sollen fundamentale Risiken bei der Auswahl von Fondspositionen reduziert werden. Das Management versteht unter Business-Qualität Geschäftsmodelle, die sich insbesondere durch Nachhaltigkeit, die Verteidigbarkeit eines bestehenden Wettbewerbsvorteils und die Fähigkeit zur Generierung hoher freier Cash-Flows auszeichnen. Das Portfolio soll diversifiziert sein über verschiedene Arten von Events und verschiedene Haltedauern. Zinspapiere und Anleihen können dem Portfolio beigemischt werden.

DJE GoldPort Stabilitätsfonds P

KAG:	DJE
ISIN:	LU0323357649
Währung:	CHF
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds CHF aggressiv
Laufende Kosten:	2,01 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,50 %

Der GoldPort Stabilitätsfonds stellt ein über verschiedene Anlageklassen ausgerichtetes, substanzorientiertes Fondskonzept dar. In einem vermögensverwaltenden und auf den absoluten Ertrag ausgerichteten Ansatz werden die Vermögensklassen aktiv und dynamisch in ihrer Zusammensetzung gesteuert. Zu den Anlageklassen des Fonds zählen Edelmetalle, Energie- und Agrarrohstoffe, Immobilien, Schweizer Renten und Geldmarktpapiere, Inflationsgeschützte Euro-Anleihen sowie defensive Value-Aktien. Darüber hinaus können Aktien und Anleihen aus dem Telekommunikationssektor erworben werden. Bis zu 30% des Fondsvermögens können direkt in physischem Gold angelegt werden. Die Gesamtanlage in Gold (direkt oder indirekt über Verbriefungen) ist auf maximal 49% des Fondsvermögens begrenzt. Ziel des Fonds ist es, Stabilität in Krisenzeiten zu gewährleisten und gleichzeitig Renditechancen in normalen Marktlagen wahrzunehmen. Fondswährung ist der Schweizer Franken.

Nordea 1 - Stable Return Fund BP

KAG:	Nordea
ISIN:	LU0227384020
Kategorie:	Mischfonds EUR ausgewogen
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Laufende Kosten:	1,79 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,55 %

Die Anlageziele des Fonds sollen durch die Generierung eines nachhaltigen Alpha auf der Grundlage von Anlagen in Aktien mit niedrigem Risiko und soliden Renditen erreicht werden. Die Rendite ergibt sich vorwiegend aus dem Engagement in Strategien, bei denen eine hohe Korrelation zwischen Long- und Short-Positionen besteht. Im Rahmen dieser Strategien wird ein Aktienportfolio gekauft und gleichzeitig ein anderes Aktienportfolio leer verkauft. Der Leerverkauf kann auf zwei Arten erfolgen. Entweder werden Index-Futures an einem regulierten Markt verkauft oder im Rahmen eines Wertpapierleihvertrags geliehene Aktien werden leer verkauft. Sofern das Short-Portfolio den gleichen Umfang wie das Long-Portfolio hat, unterliegt die Fondsentwicklung nicht den allgemeinen Marktschwankungen. Das Fondsrisiko ergibt sich aus der Preisdifferenz zwischen den gewichteten Anlagen des Long- und denen des Short-Portfolios.

Antea R

KAG:	HANSAINVEST
ISIN:	DE000ANTE1A3
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR flexibel
Laufende Kosten:	2,33 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Der Fonds antea hat den Anspruch einer vollständigen ausgewogenen Vermögensverwaltung über einen einzigen Titel. Ziel ist ein stetiger Wertzuwachs bei gleichzeitig breiter Streuung des Risikos. Dies erfolgt durch eine weite Palette von Anlageklassen: Aktien, Anleihen, Wandelanleihen, Liquidität, Edelmetalle, Rohstoffe, Waldinvestments und Private Equity. Das Depot-Management übernehmen vielfach ausgezeichnete Experten, die jeweils eigenständig agieren: ACATIS Investment GmbH (Dr. Hendrik Leber), DJE Kapital AG (Dr. Jens Ehrhardt), Flossbach von Storch AG (Dr. Bert Flossbach) und Rothschild Wealth Management (Dirk Wiedmann). Die Manager verwalten die Anlageklassen ohne Unter-, aber mit Obergrenzen. Dies erfolgt zu den Kosten eines Direktdepots, es entfällt also die zweite Kostenebene von Dachfonds.

HB Fonds – Substanz Plus P

KAG:	Axxion S.A.
ISIN:	LU0378037153
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR flexibel
Laufende Kosten:	1,78 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro an. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen in Exchange Traded Fund, Aktien, Aktien gleichwertige Papiere, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine, Indexzertifikate, sonstige verbriefte Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Anteile offener Immobilienfonds und strukturierte Produkte sowie Zertifikate auf alle zulassigen Vermögenswerte investiert. Dabei erfolgt die Abbildung des Teilfonds uberwiegend mit Exchange Traded Funds.

HB Fonds – Rendite Global Plus P

KAG:	Axxion S.A.
ISIN:	LU0378037310
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR flexibel
Laufende Kosten:	2,31 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro an. Zur Erreichung der Anlageziele wird beabsichtigt das Teilfondsvermögen überwiegend in Aktien, Aktien gleichwertige Papiere, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine, in Exchange Traded Funds, sonstige verbriefte Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Anteile offener Immobilienfonds und strukturierte Produkte sowie Zertifikate auf alle zulassigen Vermögenswerte zu investieren.

FvS SICAV - Multiple Opportunities R

KAG:	Flossbach
ISIN:	LU0323578657
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR flexibel
Laufende Kosten:	1,64 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Der Fonds verfolgt ausschließlich die Erzielung einer absoluten Rendite, das heißt es gibt keine Orientierung an einer Benchmark und keine Investitionsuntergrenze. Es werden überwiegend Aktien, ergänzend auch Aktienfonds, Wandelanleihen und Zertifikate mit einem attraktiven Chance-/ Risikoverhältnis erworben. Die maximale Einzelpositionsgröße beträgt 10%. Das Management ist substantiell im Fonds investiert.

Invesco Balanced-Risk Allocation Fund

KAG:	INVESCO
ISIN:	LU0432616737
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR flexibel
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	1,63 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,43 %

Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite mit niedrigen bis mäßigen Korrelationen bezogen auf die traditionellen Finanzmarktindizes durch ein Engagement in folgende 3 Vermögensklassen: Renten, Aktien und Rohstoffe. Der Fonds verfolgt zwei Hauptstrategien: Mit der ersten wird versucht, den Risikobeitrag jeder der drei Vermögensklassen mit dem Ziel auszugleichen, die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer von Kapitalverlusten zu mindern. Mit der zweiten wird versucht, die Allokation unter den Vermögenswerten mit dem Ziel zu verlagern, die erwarteten Renditen zu steigern.

M&W Privat

KAG:	LRI
ISIN:	LU0275832706
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR flexibel
Laufende Kosten:	1,84 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,65 %

Der M & W Privat ist ein vermögensverwaltender alternativer Investmentfonds (AIF), der ohne Quotenzwänge oder Benchmarkorientierung an den globalen Finanzmärkten – bevorzugt antizyklisch – investiert. Je nach Marktlage und Risikowahrnehmung kann bis zu 100 % des Fondsvermögens in Aktien, Anleihen, Liquidität (inkl. Währungen) oder auch physische Edelmetalle (z. B. Barren, ETFs) investiert werden.* Damit hat der Fonds die notwendige Flexibilität,

um auf Wirtschafts-, Börsenzyklen oder Krisen reagieren zu können.

Multi-Asset Global 5 A

KAG:	Monega
ISIN:	DE000A1T6KW2
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Währung:	€
Risikoklasse:	3
Laufende Kosten:	1,29 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,02 %

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite mit entsprechender Ausschüttung an. Investiert wird in Aktien, aktienähnliche Papiere, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes sowie Investmentanteile einschließlich ETFs (exchange traded funds – börsengehandelte Fonds), die überwiegend in Aktien investieren (Aktienfonds). Daneben können folgende Instrumente erworben werden: Verzinsliche Wertpapiere einschließlich Wandel- und Optionsanleihen in- und ausländischer Emittenten, Geldmarktinstrumente, Indexzertifikate und sonstige verbriefte Schuldtitel, andere marktfähige Wertpapiere, Investmentanteile einschließlich ETFs sowie in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente. Alle Anlageinstrumente können auf Euro oder auf Fremdwährungen lauten.

Aktienfonds

Aktienfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen vornehmlich oder ausschließlich in Aktien anlegen. Die Wertentwicklung oder Performance folgt grundsätzlich der allgemeinen Kursentwicklung an den Börsen. Ziel eines Aktienfonds ist der langfristige Wertzuwachs. Der Anlagehorizont ist langfristig zu sehen.

3.3.1 Aktienfonds International

DJE – Dividende & Substanz P

KAG:	DJE
ISIN:	LU0159550150
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Value
Laufende Kosten:	1,86 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,46 %

Der Investitionsschwerpunkt des DJE - Dividende & Substanz liegt auf dividenden- und substanzstarken Aktien. Der Fonds investiert international und benchmarkunabhängig, wobei aktuell der Schwerpunkt auf europäischen und asiatischen Aktien liegt. Das Management verfolgt einen aktiven Value-Ansatz, der sich auf die Werthaltigkeit und die Fundamentaldaten der Unternehmen konzentriert. Ergänzend kann auch in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Bei der Auswahl der Einzelwerte analysiert das Fondsmanagement die Unternehmen nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Dabei stehen nicht nur Ertragskennzahlen im Vordergrund, sondern auch ein umfassendes Spektrum an Bilanzkennziffern, welche für die Auswahl substanzstarker Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

DWS Top Dividende

KAG:	DWS
ISIN:	DE0009848119
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit dividendenorientiert
Laufende Kosten:	1,45 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,11 %

DWS Top Dividende bietet eine Aktienanlage mit Chance auf laufenden Ertrag. Das Management investiert weltweit in Aktien, vorrangig hochkapitalisierte Werte, die eine höhere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt erwarten lassen. Seit Auflegung liegt die Dividendenrendite des Fondsportfolios bei durchschnittlich 4,0 bis 4,5 Prozent. Das bleibt auch in Zukunft Orientierungsgröße.

ACATIS Global Value Total Return UI

KAG:	Universal
ISIN:	DE000A1JGBX4
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Value
Laufende Kosten:	1,98 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Der Fonds investiert in verschiedene Anlageklassen. Der Fond soll überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert sein, die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse (fundamentale unternehmensspezifische Bewertungsanalyse verschiedener Einzeltitel) ausgewählt wurden. Dabei ist beabsichtigt, vorwiegend in Unternehmen zu investieren, die nach mindestens einem Kriterium (unterbewertete Unternehmenssubstanz; hohe Ertragskraft, die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt; überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen; vernachlässigte Branchen oder Länder oder überschätzte Krisen) unterbewertet sind.

Dimensional Global Core Equity Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B2PC0260
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	0,36 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, weltweit in den entwickelten Ländern gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignet eingestuft werden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE, SFRVB, SFRVBE) abschließbar.

Vontobel Fund - Global Equity A

KAG:	Vontobel
ISIN:	LU0218910023
Währung:	USD
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	2,04 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,46 %

Der Fonds investiert global und hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die relativ zu ihrem Marktwert unterbewertet sind.

Carmignac Investissement

KAG:	Carmignac
ISIN:	FR0010148981
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,99 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,50 %

Carmignac Investissement ist ein internationaler Aktienfonds, der an Finanzplätzen der ganzen Welt investiert. Er strebt eine größtmögliche Wertentwicklung in absoluten Zahlen über eine aktive, nicht an Referenzwerte gebundene Verwaltung ohne grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region oder einen bestimmten Sektor, Typ oder Umfang der Titel an.

M&G Global Themes Fund A

KAG:	M&G
ISIN:	GB0030932676
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Flex-Cap
Laufende Kosten:	1,92 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,65 %

Weltweit investierender Aktienfonds mit Fokus auf Unternehmen der Rohstoff- und weiterverarbeitenden Industrie sowie Dienstleister für diese Bereiche. Ziel des Fonds ist langfr. Wachstum. Im Portfolio sind vor allem traditionelle Unternehmen, die den techn. Wandel für Produktivitätssteigerungen in ihren Sparten nutzen. Es umfasst i.d.R. 40 bis 80 Positionen, wobei größeren, liquideren Werten besonderes Interesse gilt.

Dimensional Global Targeted Value Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B2PC0716
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,56 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, weltweit in entwickelten Ländern gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete kleinere Unternehmen sowie als geeignete Substanzwerte eingestuft werden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE, SFRVB, SFRVBE) abschließbar.

Dimensional Global Small Companies Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B67WB637
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,51 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien von internationalen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE, SFRVB, SFRVBE) abschließbar.

3.3.2 Aktienfonds Europa/Euroland

Dimensional European Value Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B1W6CW87
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Value
Laufende Kosten:	0,50 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, in Europa gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als Substanzwerte eingestuft werden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE, SFRVB, SFRVBE) abschließbar.

Fidelity Funds European Growth A EUR

KAG:	Fidelity
ISIN:	LU0048578792
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	1,89 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,34 %

Der Investmentstil des Fondsmanagers kann weder als "Growth"- noch als "Value"- Ansatz bezeichnet werden. Beim Research wendet er Bewertungstechniken an, die sich auf beide Stile beziehen. Bei der Titelauswahl können folgende Kategorien unterschieden werden: Bewertungsanomalien innerhalb einer Branche; nicht gewürdigtes Wachstum; Turnaround- oder Recovery-Situationen; Strukturwandel in einer Branche; Titel, bei denen der Wert

der Marktstellung beziehungsweise die Haltedauer von besonderer Bedeutung sind; niedrige Bewertung. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen präzise beurteilen zu können, nähert sich der Fondsmanager aus globaler Perspektive und gewinnt seine Einschätzungen, indem er die Wettbewerber, Zulieferer und Vertriebspartner des jeweiligen Unternehmens analysiert und auch konkurrierende Technologien in die Betrachtung einbezieht. Zudem überwacht er die aus der "Bottom-up"-Auswahl resultierende Gesamtzusammensetzung des Portfolios, indem er prüft, in welchem Verhältnis sie zu makroökonomischen Trends steht. So wird die Stichhaltigkeit der getroffenen Auswahl zusätzlich kontrolliert, und der Fondsmanager kann sich seiner "Bottom-up"-Analyse noch sicherer sein.

Janus Henderson HF - Pan European Equity Fund

KAG:	Henderson
ISIN:	LU0138821268
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	1,89 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,45 %

Das Anlageziel des Pan European Equity Fund besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage von mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Dividendenpapiere von Gesellschaften mit eingetragenem Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum zu investieren. Der Pan European Equity Fund behält sich vor, Absicherungsverfahren und -instrumente zu verwenden, die ausschließlich dem Zweck dienen, Portfolios vor Währungskursschwankungen, Marktbewegungen und Zinsrisiken zu schützen. Der Einsatz dieser derivativen Instrumente wird jedoch nicht in einem Ausmaß erfolgen, welches den Sinn der Anlagepolitik gefährden könnte.

BL-Equities Europe B EUR Acc

KAG:	BLI
ISIN:	LU0093570330
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,40 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Das Portfolio investiert in europäische Aktien, ohne Beschränkung hinsichtlich ihrer Börsenkapitalisierung. Die Portfoliostruktur ist nicht von einem Referenzindex abhängig, sondern ergibt sich als Summe der einzelnen Anlagechancen in den jeweiligen Regionen. Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum.

Allianz GIF - Europe Equity Growth A EUR

KAG:	AGI
ISIN:	LU0256839191
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,84 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Der Fonds investiert in mindestens 75% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen die ihren Hauptsitz in der Europäischen Union, Norwegen oder Island haben. Maximal 25 % dürfen in Aktien oder aktienähnliche Papiere investiert werden die nicht zu oben genannten zählen. Darüber hinaus darf der Fonds in geringem Maße in Rentenpapiere und Zielfonds investieren.

Comgest Growth Plc - Europe EUR

KAG:	Comgest
ISIN:	IE00B0XJXQ01
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,54 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Anlageziel des Fonds ist die Schaffung eines professionell verwalteten Portfolios, das – nach Meinung des Anlageverwalters – aus hochqualitativen Firmen mit langfristigem Wachstum, die in Europa ihren Sitz haben oder tätig sind, besteht.

Threadneedle European Smaller Companies EUR

KAG:	Threadneedle
ISIN:	GB0002771383
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa außer Großbritannien Nebenwerte
Laufende Kosten:	1,67 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,55 %

Der Fonds legt sein Vermögen hauptsächlich in Aktien von kleineren Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa an. Der Fonds kann jedoch bei Bedarf in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien und geldmarktnahe Papiere) investieren.

Dimensional European Small Companies Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE0032769055
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,62 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Die Anlagepolitik des European Small Companies Fonds sieht den Kauf von Wertpapieren bestimmter Unternehmen vor, die in Europa gehandelt werden und von Dimensional als geeignete kleine Aktienunternehmen eingestuft werden. Der Fonds legt höchstens 20% seines Nettovermögens in Ländern Europas an, die Dimensional als Schwellenländer einstuft.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE, SFRVB, SFRVBE) abschließbar.

3.3.3 Aktienfonds Deutschland

Fondak A EUR

KAG:	AGI
ISIN:	DE0008471012
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Deutschland
Laufende Kosten:	1,70 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,36 %

Das Fondsmanagement des Fondak investiert in Aktien deutscher Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer Marktkapitalisierung (DAX- und M-DAX-Werte). Es wird der Value-Ansatz verfolgt, wonach substanzstarke, d.h. unterbewertete Aktien mit Restrukturierungspotenzial im sogenannten Stockpicking-Verfahren ausgewählt werden. Bei der Titelauswahl wird daher besonderes Augenmerk auf ein niedriges Kurs-Gewinn-Verhältnis, eine attraktive Dividendenrendite sowie gute Wachstumsaussichten der Einzeltitel gelegt. Ziel ist es, eine bessere Wertentwicklung als der DAX zu erreichen. Der Fonds ist ein ideales Basisinvestment für den langfristigen Vermögensaufbau. Der Fondak ist der älteste deutsche Aktienfonds.

DWS Deutschland

KAG:	DWS
ISIN:	DE0008490962
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Deutschland
Laufende Kosten:	1,40 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,10 %

Der Fonds investiert in substanzstarke deutsche Standardwerte (Blue Chips) aus dem DAX-Index unter flexibler Beimischung ausgewählter Small Caps und Mid Caps.

3.3.4 Aktienfonds Nordamerika

Janus Henderson HF – US Growth

KAG:	Henderson
ISIN:	LU0138820294
Währung:	US Dollar
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien USA Flex-Cap
Laufende Kosten:	1,93 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,45 %

Das Anlageziel des American Equity Fund besteht darin, durch Anlage in Unternehmen in Nordamerika einschließlich Kanada einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Der Fonds lautet auf US Dollar.

Morgan Stanley IF – US Advantage A

KAG:	Morgan Stanley
ISIN:	LU0225737302
Währung:	US Dollar
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien USA Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,64 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,50 %

Der Fonds wird die Anlagen seines Portfolios auf Gesellschaften konzentrieren, deren Geschäftserfolg nach Ansicht der Gesellschaft auf immateriellen Anlagewerten basiert (wie zum Beispiel Markennamen, Urheberrechten oder Vertriebstechniken), die Grundlage einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit im Bereich des Franchising sind. Der Fonds kann sein Vermögen darüber hinaus ergänzend in Aktien von außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen bzw. von Unternehmen anlegen, die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ausüben, sowie in Vorzugsaktien, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, sowie in Optionsscheine auf Wertpapiere und andere aktienbezogene Wertpapiere.

Dimensional U.S. Small Companies Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE0032768974
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien USA Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,43 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien von in den USA gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete kleine Unternehmen eingestuft werden. Die Einstufung von Unternehmen als kleine Unternehmen basiert in erster Linie auf ihrer Marktkapitalisierung.

3.3.5 Aktienfonds Emerging Markets

Comgest Growth Emerging Markets USD

KAG:	Comgest
ISIN:	IE0033535182
Kategorie:	Aktien Schwellenländer weltweit
Währung:	USD
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	1,56 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Das Anlageziel ist ein Kapitalzuwachs, indem ein professionell verwaltetes Portfolio geschaffen wird, das aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht. Diese Unternehmen haben ihren Sitz bzw. Geschäftstätigkeit in Schwellenländern.

Dimensional Emerging Markets Value Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B0HCGV10
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Emerging Markets
Laufende Kosten:	0,62 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, in Schwellenländern börsennotierter Unternehmen, die vom Fondsmanager als Substanzwerte eingestuft werden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE, SFRVB, SFRVBE) abschließbar.

Magellan C

KAG:	Comgest
ISIN:	FR0000292278
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Schwellenländer
Laufende Kosten:	1,90 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Strikte Werteauswahl nach folgenden Kriterien: Solide Bilanzen, Gute Vorausschaubarkeit der zukünftigen Gewinnentwicklung, hohe Rentabilität des eingesetzten Kapitals, Hohe Eigenfinanzierungskraft, Überdurchschnittliche Gewinnspannen. Keine Länder- oder Sektorenallokation. Geringe Rotation der Werte im Portefeuille. Anlage in Wachstumsunternehmen von Schwellenländern besonders in Lateinamerika, Südostasien, Afrika und Europa.

Robeco Emerging Markets Equity D EUR

KAG:	Robeco
ISIN:	LU0187076913
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Schwellenländer
Laufende Kosten:	1,69 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,55 %

Anlageziel dieses Teilfonds ist es, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem mit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufgebaut werden, die ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in solchen Ländern abwickeln. Schwellenländer sind Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Kolumbien, Elfenbeinküste, Tschechien, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Hongkong, Ungarn, Indien, Indonesien, Irak, Israel, Libanon, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Singapur, Slowakei, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine, Uruguay, Venezuela und Vietnam. Der Teilfonds investiert in der Regel nicht in ausgereifte Volkswirtschaften.

3.3.6 Aktienfonds weitere Märkte

Dimensional Pacific Basin Small Companies Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE0034140511
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien-Pazifik mit Japan
Laufende Kosten:	0,69 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Die Anlagepolitik des Pacific Basin Small Companies Fonds sieht den Kauf von Wertpapieren bestimmter Unternehmen des pazifischen Raums vor, die von Dimensional als geeignete kleine Aktienunternehmen eingestuft werden. Die Größe von Unternehmen beruht vor allem auf ihrer Marktkapitalisierung. Der Fonds legt höchstens 20% seines Nettovermögens in Ländern des pazifischen Raums an, die Dimensional als Schwellenländer einstuft.

DWS Top Asien

KAG:	DWS
ISIN:	DE0009769760
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien-Pazifik mit Japan
Laufende Kosten:	1,45 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,048 %

DWS Top 50 Asien steht für 50 ausgewählte Unternehmen aus dem asiatischen und pazifischen Raum inkl. Japan. Bei der Auswahl der Unternehmen werden unter anderem eine Ausrichtung auf langfristige Ertragsstärke, eine starke Marktstellung, gute Wachstumsperspektiven und eine solide Finanzbasis berücksichtigt.

Fidelity Fund Asia Focus Fund

KAG:	Fidelity
ISIN:	LU0069452877
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien ohne Japan
Laufende Kosten:	1,94 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,55 %

Der Fond legt hauptsächlich in Aktien an, die an Börsen der pazifischen Region (mit Ausnahme Japans) notiert sind. Der Fondsmanager bevorzugt große und mittlere Unternehmen, da diese in der Regel schon seit längerem Gewinnwachstum, eine gute Geschäftsführung und Zuverlässigkeit aufweisen. Er kann allerdings auch in kleinere Unternehmen investieren, sofern sie gut geführt werden und langfristig viel versprechende Aussichten haben. Schlüsselkriterium bei der Titelauswahl sind die bisherigen Leistungen des Managements. Für den Fondsmanager ist dieses Wissen von entscheidender Bedeutung, wenn er die Fähigkeit des Managements einschätzt, Gewinne zu steigern und Shareholder Value zu fördern. Beim Prüfen der Unternehmensbewertungen betrachtet der Fondsmanager eher Cashflow und Gewinnwachstum als Vermögens- oder Buchwert. Seiner Meinung nach sind Gewinne und Cashflow bessere Indikatoren für die langfristigen Aussichten eines Unternehmens. Unternehmensbesuche dienen dazu, die Fähigkeiten des Managements, die Qualität des Geschäfts, die Qualität der Gewinne, die langfristigen Aussichten und die finanzielle Strategie eines Unternehmens einzuschätzen. Unternehmensbesuche erstrecken sich auch auf Wettbewerber, Zulieferer und Kunden von Unternehmen im Portfolio. Nachdem er die Informationen und Aussichten ausgewertet hat, die der Fondsmanager auf diesen Besuchen gesammelt hat, kann er die seines Erachtens wichtigsten Triebkräfte für Gewinne und den Aktienkurs eines Unternehmens bestimmen.

3.3.7 Aktienfonds Rohstoffe

BGF – World Gold Fund A2 EUR

KAG:	BlackRock
ISIN:	LU0171305526
Währung:	EUR
Risikoklasse:	7
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Edelmetalle
Laufende Kosten:	2,07 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,675 %

Der Fonds legt weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen an, die überwiegend im Goldbergbau tätig sind. Zusätzlich kann er in Aktienwerte von Unternehmen anlegen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen sonstige Edelmetalle oder Mineralien, Grundmetalle oder Bergbau liegen. Der Fonds wird Gold oder Metalle nicht in physischer Form halten.

BGF – World Mining Fund A2 EUR

KAG:	BlackRock
ISIN:	LU0172157280
Währung:	EUR
Risikoklasse:	7
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Rohstoffe
Laufende Kosten:	2,07 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,675 %

Der World Mining Fund zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Bergbau- und Metallgesellschaften anlegt, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, z.B. Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktienwerte von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

3.3.8 Aktienfonds Nachhaltigkeit

ÖKOWORLD – ÖKOVISION CLASSIC C

KAG:	ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN:	LU0061928585
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Ökologie
Laufende Kosten:	2,45 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,15 %

Investiert wird global in Unternehmen verschiedener Größe, die in ihrer Branche und Region unter ökologischen und ethischen Aspekten führend sind und die besten Ertragsaussichten besitzen. Ein unabhängiger Anlageausschuss definiert das Aktienuniversum. Investiert wird in Unternehmen der Bereiche regenerative Energien, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, ökologische Nahrungsmittel, Umweltsanierung, regionale Wirtschaftskreisläufe und humane Arbeitsbedingungen. Ausgeschlossen sind Atomindustrie, Chlorchemie, Gentechnik, Raubbau, Tierversuche, Kinderarbeit und Militärtechnologie.

ÖKOWORLD – GROWING MARKETS 2.0 C

KAG:	ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN:	LU0800346016
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Schwellenländer Nebenwerte
Laufende Kosten:	2,51 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Das Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in Euro unter Einhaltung strenger ethischökologischer Kriterien. Der Fonds investiert insbesondere in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Schwellenländern.

ÖKOWORLD – ROCK 'N' ROLL FUNDS

KAG:	ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN:	LU0380798750
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Ökologie (Dachfonds)
Laufende Kosten:	2,61 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Das Ziel der Anlagepolitik besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in Euro unter Einhaltung nachfolgender strenger ethisch- ökologischer Kriterien. ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds investiert hauptsächlich in Wertpapiere/Kapitalanlagen, die nachhaltige, ökologische, soziale oder ethische Ziele verfolgen, welche geeignet sind, sich nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Dazu zählen z. B. nachhaltiges Wirtschaften, effizienter Einsatz von Ressourcen, Verringerung von schädlichen Umwelteinflüssen, Herstellung Erneuerbarer Energien, soziale (Arbeits-) Bedingungen oder ethische und soziale Verantwortung.

ÖKOWORLD – KLIMA C

KAG:	ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN:	LU0301152442
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Ökologie
Laufende Kosten:	2,53 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Investiert wird global in Unternehmen verschiedener Größe, die die besten Ertragsaussichten besitzen. Dies sind vor allem Unternehmen, die Produkte, Technologien und Dienstleistungen anbieten, die zur Behebung der Ursachen des Treibhauseffekts beitragen. Anlageschwerpunkte sind Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Recycling, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltige Wassernutzung sowie Verringerung der Schadstoffbelastung von Luft, Böden und Gewässern. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die keine nachhaltigen Lösungen anbieten und die daher zur Vergrößerung der Probleme beitragen.

ÖKOWORLD – WATER FOR LIFE C

KAG:	ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN:	LU0332822492
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Wasser
Laufende Kosten:	2,64 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Investiert wird global in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasseraufbereitung und -recycling sowie Wasserinfrastruktur anbieten, zum Erhalt der Qualität natürlicher Wasserspeichersysteme beitragen (z. B. durch Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffeinträgen in Böden und Gewässer), die Effizienz der Wassernutzung verbessern (z. B. durch optimierte Verbrauchsmessung und -abrechnung). Zielunternehmen müssen zudem strenge Kriterien für ökologische, soziale und makroökonomische Nachhaltigkeit erfüllen.

Parvest Global Environment Classic

KAG:	BNP Paribas
ISIN:	LU0347711466
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Ökologie
Laufende Kosten:	2,22 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,675 %

Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen aller Länder, deren Geschäftstätigkeit in Verbindung mit den Märkten für Umwelttechnik und Umweltschutz oder alternative Energien, Energieeinsparungen, Abwasserwirtschaft, Emissionskontrolle und der Abfallverwaltung oder -entsorgung steht, emittiert werden. Der Rest kann in Aktien oder Aktien gleichgestellte Wertpapiere, die nicht in der Hauptanlagepolitik vorgesehen sind, in Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel investiert werden.

Amundi Funds II – Global Ecology A EUR

KAG:	Amundi
ISIN:	LU0271656133
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Ökologie
Laufende Kosten:	2,02 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,55 %

Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die umweltfreundliche Produkte oder Technologien herstellen oder produzieren oder die an der Schaffung einer saubereren und gesünderen Umwelt mitwirken. Diese Gesellschaften beinhalten solche, die in den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Müllverbrennung, Abwasserbehandlung, Wasserreinigung und Biotechnologie tätig sind.

Pictet-Water-P EUR

KAG:	Pictet
ISIN:	LU0104884860
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Wasser
Laufende Kosten:	1,998 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,60 %

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht in der Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit, die in den Sektoren Wasser und Luft tätig sind. Anvisiert werden im Sektor Wasser insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der Produktion, Aufbereitung und Entsalzung, Verteilung, Abfüllung, des Transports und der Beförderung sowie Unternehmen, die auf die Abwasseraufbereitung, Kanali-

sation und Aufbereitung von festen, flüssigen und chemischen Abfällen spezialisiert sind, Betreiber von Kläranlagen und Ausrüstungsunternehmen sowie Unternehmen im Bereich Beratung und Ingenieurwesen in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten. Die im Sektor Luft anvisierten Unternehmen sind vor allem diejenigen, die mit der Kontrolle der Luftqualität beauftragt sind, Unternehmen, die für die Luftfilterung benötigte Ausrüstungen liefern, sowie die Hersteller von Katalysatoren für Fahrzeuge. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die im Bereich Wasser tätig sind.

3.4 Exchange Traded Funds (ETFs)

ComStage DAX UCITS ETF

KAG:	ComStage
ISIN:	LU0378438732
Kategorie:	Aktienfonds Deutschland
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,08 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des ComStage DAX® UCITS ETF besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung, des DAX® Index anknüpft. Der Index umfasst die 30 größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind. Bei der Berechnung des Index werden neben den Kurswerten der in ihm enthaltenen Unternehmen auch Dividenden- und Bonuszahlungen berücksichtigt.

ComStage STOXX Europe 600 UCITS ETF

KAG:	ComStage
ISIN:	LU0378434582
Kategorie:	Aktienfonds Europa
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,20 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des ComStage STOXX® EUROPE 600 NR UCITS ETF besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 NR Index (ISIN EU0009658210) anknüpft. Der Index umfasst die 600 größten Aktien ausgewählter europäischer Länder und bildet deren Wertentwicklung ab. Bei der Berechnung des Index werden neben den Kurswerten der in ihm enthaltenen Unternehmen auch Dividendenzahlungen abzüglich der Quellensteuer berücksichtigt.

iShares EURO STOXX UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE000A0D8Q07
Kategorie:	Aktienfonds Europa
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,20 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares EURO STOXX UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung des EURO STOXX® (Preisindex) abbildet. In dieser Hinsicht versucht der Fonds, den Referenzindex nachzubilden. Der Index nimmt vierteljährlich eine Neugewichtung vor. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien.

iShares STOXX Europe Small 200 UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE000A0D8QZ7
Kategorie:	Aktienfonds Europa/ Nebenwerte
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,20 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares STOXX Europe Small 200 UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung des STOXX® Europe Small 200 (Preisindex) abbildet. In dieser Hinsicht versucht der Fonds, den Referenzindex nachzubilden. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien. Der Index nimmt vierteljährlich eine Neugewichtung vor.

ComStage MSCI World TRN UCITS ETF

KAG:	ComStage
ISIN:	LU0392494562
Kategorie:	Aktienfonds International
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,20 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net World Index anknüpft. Hierzu wird der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps.

iShares Nikkei 225® UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE000A0H08D2
Kategorie:	Aktienfonds Japan
Währung:	JPY
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,51 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares Nikkei 225® (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom Nikkei 225® Index abbildet. Der ETF investiert direkt in

die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den 225 meist gehandelten Aktien aus dem ersten Handelssegment der Börse Tokio. Der Index ist entsprechend der Kurse gewichtet und ausschließlich als Preisindex erhältlich.

Lyxor MSCI EM Latin America UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	FR0010410266
Kategorie:	Aktienfonds Lateinamerika
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,65 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der LYXOR MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF - USD ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MSCI EM Latin America Net TR so genau wie möglich abzubilden. Der MSCI EM (Emerging Markets) Latin America Index ist ein nach Free Float und Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte in Lateinamerika abbildet.

Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	FR0010429068
Kategorie:	Aktienfonds Schwellenländer
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,55 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF - C-USD ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MSCI EMERGING MARKETS TR so genau wie möglich abzubilden. Der MSCI Emerging Markets Index ist ein nach Free Float und Marktkapitalisierung gewichteter Index der die Performance der Emerging Markets abbildet.

iShares plc - S&P 500 UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE0031442068
Kategorie:	Aktienfonds USA
Währung:	USD
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,07 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des S&P 500 Index. Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt dieser Fonds die Anlagestrategie, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den S&P 500 Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds kann, im Einklang mit den Bestimmungen der Finanzaufsichtsbehörde, unter sehr begrenzten Umständen, wenn eine direkte Anlage in einen Bestandteil des Referenzindex nicht möglich ist, in Hinterlegungsscheine (Depository Receipts) investieren, um eine Position in dem betreffenden Wertpapier aufzubauen. Der Fonds darf vorbehaltlich der in Anhang III des Verkaufsprospekts genannten Grenzen daneben liquide Mittel besitzen.

ComStage S&P SmallCap 600 UCITS ETF

KAG:	ComStage
ISIN:	LU0392496005
Kategorie:	Aktienfonds USA/Nebenwerte
Währung:	USD
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,35 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des ComStage S&P SmallCap 600 UCITS ETF besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des S&P SmallCap 600 Index anknüpft. Der Index bildet die Kursentwicklung kleiner Unternehmen (Small Cap-Segment) des Aktienmarktes in den USA ab. Bei der Berechnung des Index werden neben den Kurswerten der in ihm enthaltenen Unternehmen auch Dividendenzahlungen abzüglich der Quellensteuer berücksichtigt. Zur Erreichung des Anlageziels erwirbt der Fonds eine Anzahl von Aktien, die in ihrer Zusammensetzung in der Regel nicht mit den im Index enthaltenen Aktien übereinstimmen. Um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen diesen Aktien und dem abzubildenden Index auszugleichen, schließt der Fonds mit der Commerzbank einen Tauschvertrag (sog. Index-Swap) ab.

iShares VII plc - MSCI USA Small Cap UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE00B3VWM098
Kategorie:	Aktienfonds USA Nebenwerte
Währung:	USD
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,43 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Abbildung der Performance des Referenzindex (der MSCI USA Small Cap (abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten)). Der Referenzindex ist ein Aktienindex aus Wertpapieren von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung, die in der Regel ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Aufnahmefähig sind an der New York Stock Exchange, der NASDAQ oder der American Stock Exchange notierte Wertpapiere. Der Referenzindex ist repräsentativ für US-amerikanische Unternehmen, die Anlegern weltweit zur Verfügung stehen, und per 30 September 2011 stellvertretend für 10 Sektoren mit 1956 Indexwerten.

Lyxor Euro Cash UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	FR0010510800
Kategorie:	Geldmarkt(nahe)fonds EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	1
Laufende Kosten:	0,10 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der LYXOR EURO CASH UCITS ETF ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex EuroMTS Eonia Investable so genau wie möglich abzubilden. Der EuroMTS Eonia Investable errechnet sich nach dem jeweiligen EONIA Zinssatz. Der EONIA Zinssatz ist der Referenzzinssatz für die Euro Zone. Er misst die unbesicherten Geldleihetransaktionen (overnight) zwischen Banken innerhalb der Eurozone. Er wird von der EZB berechnet und von der EBF (European Banking Federation) veröffentlicht.

iShares II plc - Dev. Mark. Prop. Yd. UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE00B1FZS350
Kategorie:	Immobilienaktien weltweit
Währung:	USD
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,59 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares FTSE EPRA/NAREIT Developed Markets Property Yield Fund ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom FTSE EPRA/NAREIT Developed Dividend+ Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu börsennotierten Immobilienunternehmen und Real Estate Investment Trusts (REITs) aus entwickelten Ländern, weltweit ohne Griechenland, die eine für ein Jahr prognostizierte Dividende von 2 Prozent oder mehr haben. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

Lyxor FTSE EPRA Global Developed UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	FR0010833574
Kategorie:	Aktienfonds Immobilien-Reits/weltweit
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,45 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der LYXOR FTSE EPRA/NAREIT Global Developed UCITS ETF - D-USD ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex FTSE E/N Dev Net TRI USD so genau wie möglich abzubilden. Der Index „FTSE EPRA/NAREIT Developed Net TRI“ misst die Performance börsennotierter Unternehmen, die am Immobilienmarkt in den Industrieländern vertreten sind. Diese Unternehmen sind in zwei Untergruppen unterteilt: - „Immobilieninvestmentgesellschaften“ aus allen Segmenten (Büro- und Industrieparks, Geschäfts-, Wohn- und Mischimmobilien) - „Bauträger- und Immobilienverwaltungsgesellschaften.

iShares II plc - JPM USD EM Bond UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE00B2NPKV68
Kategorie:	Rentenfonds Emerging Markets
Währung:	USD
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	0,45 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares J.P.Morgan $ Emerging Markets Bond Fund ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global Core Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu in US-Dollar denominierten Staatsanleihen und Staatsanleihen-ähnlichen Rentenpapiere aus den Emerging Markets. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren und einem mindestens ausstehenden Volumen von einer Milliarde US-Dollar.

Xtrackers - DBLCI Comm. OY Swap UCITS ETF

KAG:	Xtrackers
ISIN:	LU0292106167
Kategorie:	Rohstoffe - Diversifiziert
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,55 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced abzubilden. Der Index spiegelt die Wertentwicklung von 14 Commodities wider: WTI Crude Oil, Brent Crude Oil, Heizöl, RBOB Gasoline, Erdgas, Aluminium, Kupfer, Zink, Gold, Silber, Weizen, Getreide, Sojabohnen und Zucker. Die Umbalancierung des Portfolios wird nach der Optimum Yield Methode vorgenommen. Diese verfolgt das Ziel, positive Rolleffekte zu maximieren und negative Rolleffekte zu minimieren.

iShares eb.rexx® Gov. Germ. 2.5-5.5yr UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE0006289481
Kategorie:	Staatsanleihen EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	2
Laufende Kosten:	0,16 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5 (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5 Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu in Euro denominierten Staatsanleihen aus Deutschland, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 2,5 und 5,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit Investment Grade und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro.

Lyxor MU (LU) - EuroMTS 1-3Y Inv. Grade UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	LU1650487413
Kategorie:	Staatsanleihen EUR Kurzläufer
Währung:	EUR
Risikoklasse:	2
Laufende Kosten:	0,165 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor EuroMTS 1-3Y Investment Grade (DR) UCITS ETF - C-EUR ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MTS Mid Price InvG Ex-CNO Etrix 1-3 yrs EUR so genau wie möglich abzubilden. Der MTS Mid Price Investment Grade Eurozone Government Bond 1-3Y Index misst die Performance der größten und am breitesten gehandelten 1 – 3 jährigen Anleihen der Euroländer, die mindestens 2 Investment Grade Ratings von den 3 Haupt-Rating Agenturen haben. Der Index wird in Euro gehandelt.

iShares plc - Euro Corp. Bond Large Cap UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE0032523478
Kategorie:	Unternehmensanleihen EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Laufende Kosten:	0,20 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares Markit iBoxx Euro Corporate Bond ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom Markit iBoxx € Liquid Corporates Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den 40 größten und liquidesten in Euro denominierten Unternehmensanleihen mit Investment Grade. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren und einem mindestens ausstehenden Volumen von 750 Millionen Euro.

iShares Pfandbriefe UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE0002635265
Kategorie:	Unternehmensanleihen EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	2
Laufende Kosten:	0,10 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares eb.rexx® Jumbo Pfandbriefe (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom eb.rexx® Jumbo Pfandbriefe Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den größten und liquidesten in Euro denominierten Jumbo Pfandbriefen, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 1,5 und 10,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit Investment Grade und einem ausstehenden Mindestvolumen von 1 Milliarde Euro.

3.5 Vermögensverwaltende Lösungen mit ETF

ARERO - Der Weltfonds

KAG:	DWS
ISIN:	LU0360863863
Kategorie:	Mischfonds EUR aggresiv
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	0,50 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Ziel der Anlagepolitik des ARERO – Der Weltfonds ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro. Der Fonds basiert auf einem regelbasierten Indexkonzept mit drei Anlageklassen (Aktien, Renten und Rohstoffe = ARERO) und wird vorwiegend in fest bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Derivate („Spezielle Derivate“) auf die ARERO Weltstrategie („Strategie“) investieren.

Xtrackers - Portfolio UCITS ETF

KAG:	Xtrackers
ISIN:	LU0397221945
Kategorie:	Mischfonds EUR ausgewogen
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	0,70 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des Portfolio Total Return Index abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein.

easyfolio 30

KAG:	INKA - Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
ISIN:	DE000EASY306
Kategorie:	Mischfonds EUR defensiv Global
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	0,96 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hoher und regelmäßiger Ertrag bei gleichzeitigem Werterhalt des investierten Vermögens, verbunden mit geringem Risiko (stabilitätsorientiert). Daher wird angestrebt, dass sich der easyfolio 30 aus einer planmäßigen Aktienquote von 30 Prozent und einer Anleihenquote von 70 Prozent zusammensetzt. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

easyfolio 50

KAG:	INKA - Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
ISIN:	DE000EASY504
Kategorie:	Mischfonds EUR ausgewogen Global
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	0,95 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst stetiges Wachstum verbunden mit regelmäßigen Erträgen unter Inkaufnahme begrenzter Risiken (ausgewogen). Daher wird angestrebt, dass sich der easyfolio 50 aus einer planmäßigen Aktienquote von 50 Prozent und einer Anleihenquote von 50 Prozent zusammensetzt. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global zu angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

easyfolio 70

KAG:	INKA - Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
ISIN:	DE000EASY702
Kategorie:	Mischfonds EUR aggressiv Global
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Laufende Kosten:	0,96 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hohes langfristiges Kapitalwachstum. Den erhöhten Chancen steht hierbei je nach Marktlage ein erhöhtes Risiko gegenüber (wachstumsorientiert). Daher wird angestrebt, dass sich der easyfolio 70 aus einer planmäßigen Aktienquote von 70 Prozent und einer Anleihenquote von 30 Prozent zusammensetzt. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

3.6 Rentenfonds

Rentenfonds sind Investmentfonds, die in festverzinsliche Wertpapiere, so genannte Rentenpapiere, investieren. Ihren Wertzuwachs erwirtschaften diese Fonds durch die Zinszahlungen sowie den Handel mit den gehaltenen Wertpapieren. Einzelne Fonds führen darüber hinaus auch (spekulative) Absicherungsgeschäfte am Terminmarkt durch.

Überproportional profitieren Rentenfonds in Zeiten sinkender Zinsen, da in diesen der Wert der gehaltenen Wertpapiere stark steigt. Auf der anderen Seite fällt es Rentenfonds schwer, in Phasen steigender Zinsen eine positive Rendite zu erwirtschaften.

3.6.1 Rentenfonds International

Dimensional Global Short Fixed Income Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE0031719473
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Anleihen Global EUR hedged
Laufende Kosten:	0,30 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Ziel ist es, laufende Erträge zu maximieren und gleichzeitig den Anlagewert zu erhalten. Der Fonds wird treuhänderisch verwaltet und investiert in qualitativ hochwertige Schuldtitel wie Anleihen, Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen von Banken und Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE, SFRVB, SFRVBE) abschließbar.

StarCapital – Argos A EUR

KAG:	IP Concept
ISIN:	LU0137341789
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Anleihen Global EUR
Laufende Kosten:	1,22 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,10 %

Der StarCap Argos ist ein internationaler Rentenfonds, der die Chancen an den Anleihemärkten in dynamischer Weise nutzt. So wird eine aktive Zinsstrategie betrieben, d.h. die durchschnittliche Laufzeit der im Fonds enthaltenen Anleihen wird der jeweiligen Lage an den Kapitalmärkten angepasst. Außerdem werden kleine Teile des Fondsvermögens auch in Fremdwährungen und in Papieren von Emittenten mit geringer Bonität angelegt, wenn dies überdurchschnittliche Gewinne verspricht.

Templeton Global Bond A EUR

KAG:	Templeton
ISIN:	LU0152981543
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Anleihen Global
Laufende Kosten:	1,40 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Der Fonds investiert in ein Portfolio von fest- oder variabel verzinslichen Anleihen und Schuldtiteln, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten weltweit begeben wurden.

3.6.2 Rentenfonds Europa/Euroland

Carmignac Sécurité A EUR

KAG:	Carmignac
ISIN:	FR0010149120
Währung:	EUR
Risikoklasse:	2
Anlageschwerpunkt:	Anleihen EUR diversifiziert Kurzläufer
Laufende Kosten:	0,80 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,27 %

Carmignac- Sécurité ist ein Rentenfonds, der hauptsächlich in Anleihen oder vergleichbare Werte und in sonstige Forderungspapiere investiert, die auf Euro lauten. Er orientiert sich an der Suche nach einer regelmäßigen Wertentwicklung mit Erhalt des investierten Kapitals.

Raifeisen-Euro Rent R

KAG:	Raiffeisen
ISIN:	AT0000805445
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Anleihen EUR diversifiziert
Laufende Kosten:	0,63 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,03 %

Der Raiffeisen-Euro-Bonds strebt als Anlageziel hohe, regelmäßige Erträge an. Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Euro-denominierte Anleihen. Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Goldman Sachs SICAV - Global High Yield PF

KAG:	Goldman Sachs
ISIN:	LU0094488615
Währung:	EUR
Risikoklasse:	4
Anlageschwerpunkt:	Anleihen Global hochverzinslich EUR-hedged
Laufende Kosten:	1,26 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,35 %

Das Goldman Sachs Global High Yield Portfolio investiert seine Vermögenswerte in erster Linie in durch Unternehmen aus Nordamerika und Europa begebene Wertpapiere hauptsächlich mit einem Rating unterhalb Investment Grade.

Threadneedle European High Yield Bond RGA

KAG:	Threadneedle
ISIN:	GB00B42R2118
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Anleihen Europa hochverzinslich
Laufende Kosten:	1,33 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,425 %

Der Fonds investiert primär in Unternehmensanleihen mit erhöhtem Risiko aus Europa und Nordamerika und kann ebenfalls in Unternehmensanleihen mit Investmentstatus und Staatsanleihen anlegen, jedoch nicht aus den Emerging Markets. Anleihen, die nicht in Euro notieren, werden generell währungsgesichert.

Invesco Funds - Euro Corporate Bond Fund

KAG:	Invesco
ISIN:	LU0243957825
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Unternehmensanleihen EUR
Laufende Kosten:	1,269 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,30 %

Der Fonds wird angelegt, um mittel- bis langfristig einen wettbewerbsfähigen Gesamtanlageertrag in Euro mit relativer Sicherheit des Kapitals im Vergleich zu Aktien zu erzielen.

3.7 Geldmarktfonds

Geldmarktfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen ausschließlich in Geldmarktveranlagungen oder Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten anlegen. Sie unterliegen geringen Kursschwankungen und haben daher in der Regel einen geringeren Ertrag als Anleihenfonds. Die Wertentwicklung richtet sich nach dem Zinsniveau am Geldmarkt. Der Anlagehorizont ist kurzfristig.

CB Geldmarkt Deutschland I P EUR

KAG:	AGI
ISIN:	LU0585535577
Währung:	EUR
Risikoklasse:	1
Anlageschwerpunkt:	Geldmarkt EUR
Laufende Kosten:	0,19 %

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Fondsmanagement des CB Geldmarkt Deutschland I investiert überwiegend in Geldmarktinstrumente, variabel verzinste Wertpapiere und Sicht- und Termineinlagen. Ziel ist es, einen Renditeaufschlag gegenüber dem Geldmarkt unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals, der Wertstabilität und der gleichzeitigen Liquidität des Fondsvermögens zu erreichen. Der Fonds kann sowohl als kurzzeitige Parkstation als auch als sicheres Basisinvestment genutzt werden.

4. Kapitalanlagegesellschaften (KAG)

Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
Kurz: AGI ■ Frankfurt am Main ■ www.allianzglobalinvestors.de

Amundi Luxembourg S.A.
Kurz: Amundi ■ Luxembourg ■ www.amundi.com

Axxion S.A.
Kurz: Axxion ■ Luxembourg ■ www.axxion.lu

Bantleon Invest S.A.
Kurz: Bantleon ■ Luxemburg ■ www.bantleon.com

BlackRock AM Deutschland AG
Kurz: BlackRock ■ München ■ www.de.ishares.com

BlackRock S.A. (Black Rock Global Funds)
Kurz: BlackRock ■ Luxemburg ■ www.blackrockinvestments.de

BLI-Banque de Luxembourg Investments S.A.
Kurz : BLI ■ Luxemburg ■ www.banquedeluxembourg.com

Carmignac Gestion S.A.
Kurz : Carmignac ■ Franreich ■ www.carmignac.de

Comgest Asset Management International Lfd.
Kurz: Comgest ■ Irland ■ www.comgest.com

ComStage ETF
Kurz: Comstage ■ Frankfurt am Main ■ www.comstage.de

Dimensional Fond PLC
Kurz: Dimensional ■ Großbritannien ■ www.dfaeurope.com

DJE Investment S.A.
Kurz: DJE ■ Luxemburg ■ www.dje.de

DWS Investment GmbH
Kurz: DWS ■ Frankfurt am Main ■ www.dws.de

DWS Investment S.A.
Kurz: DWS Lux ■ Luxemburg ■ www.dws.de

ETHENEA Independent Investors S.A.
Kurz: Ethenea ■ Luxemburg ■ www.ethna.ch

Fidelity Funds SICAV
Kurz: Fidelity ■ Luxemburg ■ www.fidelity.de

Flossbach von Storch S.A.
Kurz: Flossbach ■ Luxemburg ■ www.fvsag.de

Franklin Templeton Investment Funds SICAV
Kurz: Templeton ■ Luxemburg ■ www.franklintempleton.de

Goldman Sachs International
Kurz: Goldman Sachs ■ Frankfurt am Main ■ www.goldmansachsfonds.de

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
Kurz: HANSAINVEST ■ Hamburg ■ www.hansainvest.com

Henderson Gartmore Fund SICAV
Kurz: Henderson ■ Luxemburg ■ www.henderson.com

IP Concept Fund Management S.A.
Kurz: IP Conzept ■ Luxemburg ■ www.ipconcept.eu

iShares – BlackRock Asset Management Deutschland AG
Kurz: iShares ■ München ■ www.iShares.de

INKA - Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Kurz: INKA ■ Düsseldorf ■ www.inka-kag.de

Invesco Kapitalanlagegesellschaft mbH
Kurz: Invesco ■ Frankfurt am Main ■ www.de.invesco.com

IP Concept (Luembourg) S.A.
Kurz: IP Concept ■ Luxemburg ■ www.ipconcept.com

LRI Investment S.A.
Kurz: LRI ■ Luxemburg ■ www.lri-invest.lu

Lyxor International
Kurz: Lyxor ■ Frankfurt am Main ■ www.lyxoretf.de

M&G Securities Limited
Kurz: M&G ■ Großbritannien ■ www.mandg.de

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
Kurz: Monega ■ 50667 Köln ■ www.monega.de

Morgan Stanley Investment Funds
Kurz: Morgan Stanley ■ Großbritannien ■ www.morganstanley.com

Pictet Funds (Europe) S.A.
Kurz: Pictet ■ Luxemburg ■ www.pictet.de

Pioneer Investment Kapitalanlagen mbH
Kurz: Pioneer ■ D-85774 Unterföhring bei München ■ Internet: www.pioneerinvestments.de

Raiffeisen Capital Management
Kurz: Raiffeisen ■ Österreich ■ www.rcm.at

Threadneedle Investment Funds ICVC
Kurz: Threedneedle ■ Großbritannien ■ www.threadneedle.com

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Kurz: Universal ■ Frankfurt am Main ■ www.universal-investment.de

VONTOBEL FUND SICAV
Kurz: Vontobel ■ Luxemburg ■ www.vontobel.com

Xtrackers
Kurz: Xtrackers ■ Frankfurt am Main ■ www.etf.db.com

Bitte beachten Sie auch unser Basisinformationsblatt für dieses Produkt. Es steht Ihnen auf unserer Homepage **www.interrisk.de/iris** zum Download zur Verfügung.

Allgemeine Steuerhinweise für die fondsgebundene Rentenversicherung

Die nachfolgenden Steuerhinweise sind gültig für die Bundesrepublik Deutschland (Stand 12.2014). Künftige Änderungen sind möglich.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um allgemeine Informationen über das geltende Steuerrecht handelt, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann. Hilfeleistungen in Steuerangelegenheiten können, außer vom zuständigen Finanzamt, nur von Befugten zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) geleistet werden.

A. Einkommensteuer

1. Beiträge

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen können nicht als Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG steuerlich geltend gemacht werden.

Für Direktversicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung weisen wir auf die Erläuterungen in der Zusatzerklärung zur Direktversicherung hin.

2. Leistungen

a) **Kapitalleistungen im Todesfall** der versicherten Person sind einkommensteuerfrei.

b) **Kapitalauszahlungen im Erlebensfall vor Rentenbeginn**

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und den auf sie entrichteten Beiträgen unterliegt grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1 EStG i. d. F. ab 01.01.2005 im Erlebensfall oder bei Rückkauf/Teilrückkauf in vollem Umfang der Einkommensteuer.

Er unterliegt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG i. d. F. ab 01.01.2005 in Verbindung mit § 52 Abs. 36 Satz 9 EStG nur **zur Hälfte** der Einkommensteuer, wenn

- die Versicherungsleistung nach Ablauf des 62. Lebensjahres **und**
- nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsabschluss ausgezahlt wird.

Beitragsbestandteile, die neben dem Todesfallrisiko zusätzlich andere Risiken abdecken (z.B. Berufsunfähigkeit, Unfall), werden nicht in die Berechnung mit einbezogen.

Von dem zu versteuernden vollen Unterschiedsbetrag müssen wir Kapitalertragsteuer einbehalten. Damit ist die Steuerschuld des Leitungsempfängers grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer).

Auch im Fall der hälftigen Besteuerung müssen wir zunächst die auf den vollen Unterschiedsbetrag berechnete Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten und abführen. Der Ausgleich erfolgt auf Antrag über die Einkommensteuererklärung.

Kapitalertragsteuerabzug bedeutet hier: Kapitalertragsteuer (grundsätzlich 25%)
+ Solidaritätszuschlag (5,5% der Kapitalertragsteuer)
+ Kirchensteuer (8% bzw. 9% der um den Sonderausgabenabzug gekürzten Kapitalertragsteuer)

Gehört der Leistungsempfänger einer kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft an und wurde einer Übermittlung der Religionszugehörigkeit durch das Bundeszentralamt für Steuern durch den Leistungsempfänger nicht widersprochen, so werden 8% (in Bayern und Baden-Württemberg) bzw. 9% (in den anderen Bundesländern) auf den Betrag der Kapitalertragsteuer abgezogen. In diesem Fall vermindert sich der Betrag der Kapitalertragsteuer von 25% auf 24,51% bzw. 24,45%, da die Kirchensteuer als Sonderausgabe abzugsfähig ist.

Auch die Kirchensteuerschuld des Leistungsempfängers ist hiermit abgegolten.

Ist der Leistungsempfänger kirchensteuerpflichtig und wird im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs keine Kirchensteuer einbehalten, so müssen diese Einkünfte für Zwecke der Kirchensteuerfestsetzung in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

In Fällen, in denen der persönliche Steuersatz evtl. niedriger als 25% sein könnte, kann der Steuerpflichtige im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. der Erträge aus Versicherungsverträgen) mit dem persönlichen Steuersatz veranlagt werden.

Das Finanzamt führt in diesem Fall bei der Veranlagung zur Einkommensteuer eine sog. Günstigerprüfung durch und setzt als Einkommensteuer den Betrag fest, welcher beim Vergleich der beiden Verfahren (Abgeltungsteuer oder persönlicher Steuersatz) niedriger ist.

c) **Rentenleistungen**

Bis zum Tod während Rentenleistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen (Leibrenten) unterliegen nur mit dem so genannten Ertragsanteil nach § 22 EStG der Besteuerung. Mit dem Ertragsanteil werden nur die Erträge aus den laufenden Renten erfasst. Werden Leibrenten nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit weitergezahlt, unterliegen diese Renten weiterhin mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer.

3. Zusatzversicherungen zu fondsgebundenen Rentenversicherungen (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Unfalltod-Zusatzversicherung)

a) **Beiträge,** die auf Zusatzversicherungen zu fondsgebundenen Rentenversicherungen entfallen, können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen des „Höchstbetrages für andere Vorsorgeaufwendungen" als Sonderausgaben abgezogen werden.

b) **Renten** aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind als zeitlich begrenzte Leibrenten mit dem Ertragsanteil nach § 55 EStDV zu versteuern.

c) **Einmalige Kapitalleistungen** aus Unfalltod-Zusatzversicherungen sind einkommensteuerfrei.

B. Erbschaft-/Schenkungsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen unterliegen der Erbschaft-/Schenkungsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z.B. aufgrund eines Bezugsrechtes oder Teil des Nachlasses) von einem Dritten erworben werden.

C. Versicherungsteuer

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen unterliegen nicht der Versicherungsteuer.

D. Meldepflichten für Versicherungsunternehmen

Gesetzliche Vorschriften machen es erforderlich, bestimmte Vorgänge Finanzämtern anzuzeigen, u. a. bei

- Auszahlung von Versicherungsleistungen an einen anderen als den Versicherungsnehmer
- Vorauszahlungen ab 25.565 Euro
- Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (gleich aus welchem Grund)
- Auszahlungen von über Lebensversicherungen finanzierten Darlehen ab 25.565 Euro
- Abtretungen an ausländische Kreditinstitute

Weiterhin sind wir verpflichtet, jedwede Rentenzahlung der Deutschen Rentenversicherung Bund – Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) – mitzuteilen.

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden
Telefon: 06 11 27 87-0
Fax: 06 11 27 87-222
info@interrisk.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter: datenschutz@interrisk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Weiterhin benötigen wir gewisse Angaben, um zu prüfen, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j) DSGVO i.V.m. § 27 BGSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

– zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,

– zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1c) DSGVO).

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Ihre Daten zur Prüfung unserer Leistungspflicht an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags- und Vertragsdaten sowie ggf. Ihre Daten zur Prüfung unserer Leistungspflicht. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Information zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP

Datenverarbeitung in den InterRisk Versicherungen:

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG überträgt bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben an andere Gesellschaften der InterRisk Versicherungen (InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, InterRisk Informatik GmbH, Amadi GmbH). Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und unserem Unternehmen besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung durch unsere oder durch eine Gesellschaft der InterRisk Versicherungen verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister sowie Rückversicherer, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.interrisk.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der arvato infoscore Data GmbH sowie der Creditreform Boniversum GmbH Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Vorstand: Roman Theisen (Vors.), Beate Krost,
Dietmar Willwert, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Prof. Elisabeth Stadler

Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden
Sitz: Wiesbaden
Registergericht:
Wiesbaden HRB 12059

Telefon: 0611 2787-0
(24-Stunden-Service)
Telefax: 0611 2787-222
www.interrisk.de
info@interrisk.de

InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP

Dienstleisterliste – Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Liste der Stellen, mit denen die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group zusammenarbeitet:

Stellen:	Übertragene Aufgaben:
Swiss Re Gruppe	• Medizinische und juristische Fallprüfung • Auswertung von Gutachten • Ergänzende Antrags- und Leistungsprüfung (medizinisch und finanziell) • Berufskundlicher Beratungsdienst
Roland Assistance	• 24- Stunden Telefonservice • Assistance-Leistungen
arvato infoscore GmbH	• Wirtschaftsauskünfte
Creditreform Boniversum GmbH	• Wirtschaftsauskünfte

Darüber hinaus arbeitet die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group mit folgenden Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten und nutzen:

Kategorien:	Übertragene Aufgaben:
Gutachter und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater; Berufskundler)	• Berufskundliche Beratung • Erstellen von Gutachten • Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten
IT-Dienstleister	• Programmierung der elektronischen Vertrags- und Aktenverwaltung

Dienstleister-Leben/pdf/07.18.1

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Vorstand: Roman Theisen (Vors.), Beate Krost,
Dietmar Willwert, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Prof. Elisabeth Stadler

Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden
Sitz: Wiesbaden
Registergericht:
Wiesbaden HRB 12059

Telefon: 0611 2787-0
(24-Stunden-Service)
Telefax: 0611 2787-222
www.interrisk.de
info@interrisk.de

InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP